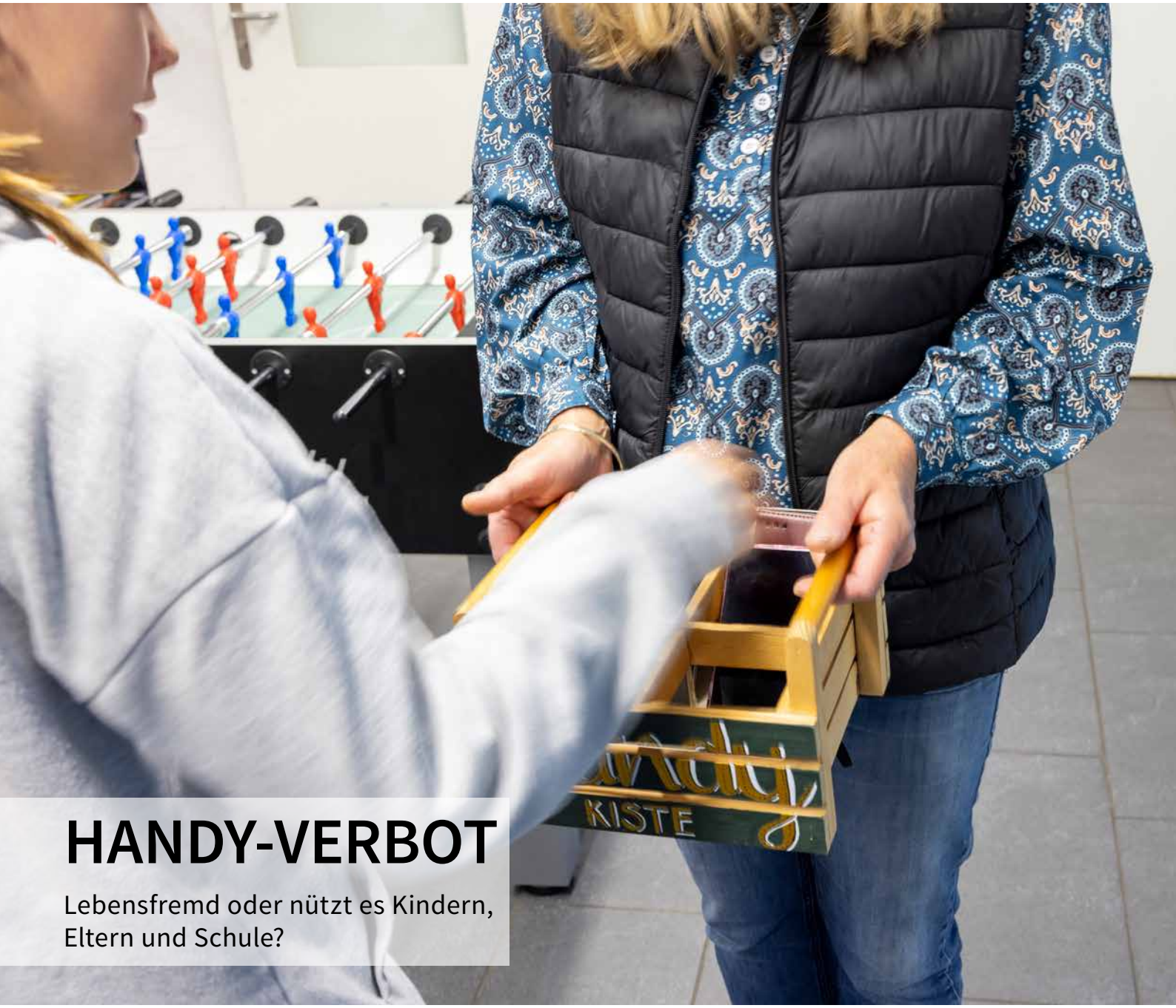
1|2025 | 20. Jahrgang

JUGENDSCHUTZ FORUM



HANDY-VERBOT

Lebensfremd oder nützt es Kindern, Eltern und Schule?

INTERVIEW

Schutz gegen den K.O.

DOKUMENTATION

Überlastete Jugendämter – Kinder in Not

FERNSEHEN

Totgesagte leben länger



Lass Dich nicht K.O.-Tropfen

Die erfolgreiche Aktion zum Schutz vor K.O.-Tropfen geht weiter.

K.O.-Tropfen – auch bekannt als Liquid Ecstasy – sind geschmack- und geruchlos und werden unbemerkt in Getränke gemischt. Innerhalb kurzer Zeit wird man teilnahmslos, willenlos und handlungsunfähig. Hinzu kommen können Schwindel, Übelkeit, Wahrnehmungsstörungen, Erinnerungslücken und totaler Blackout.

Die erfolgreiche Aktion **„Lass dich nicht K.O.-Tropfen“** besteht aus:

- **Info-Karten mit einem angehängten Spikey©**
  100 Stück: 49 € (8010)
  1.000 Stück: 410 € (8011) mit Ihrem individuellen Eindruck

- **Plakaten**
  DIN-A3: 2,10 € (6327)
  DIN-A2: 2,70 € (6227)

- **Bierdeckeln**, die auch als Getränkeabdeckung verwendet werden können. Der Deckel ist mittig mit einem Loch für einen Strohhalm versehen.
  100 Stück: 30 € (8012)
  1.000 Stück: 450 € (8013) (mit Ihrem individuellen Eindruck)

- **Wiederverwendbare Kunststoff-Kronkorken** mit QR-Code (Weitere Infos auf *www.gegen-ko-tropfen.de.* Hier können auch Ihre individuellen Infos für Hilfe hinterlegt werden – machen Sie mit!). Verpackt in einer quadratischen Minibox.
  30 Stück: 45 € (8016)
  100 Stück: 130 € (9014)
  1.000 Stück: 1.180 € (8015) (mit Ihrem individuellen Eindruck)

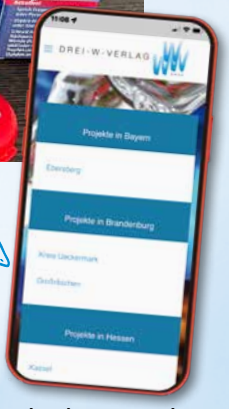
Auf oder an allen Produkten stehen die wichtigsten Tipps, um sich vor einem Angriff zu schützen.

(alle Preise inkl. MwSt.)





Diese Hilfsmittel erschweren potenziellen Täter*innen den Zugang zu einem Getränk (in Flasche oder Glas) deutlich. Das Hauptanliegen der Aktion ist aber, eine möglichst große Gruppe über die Gefahren von K.O.-Tropfen aufzuklären und für einen umsichtigen Umgang mit Getränken in der Öffentlichkeit zu werben. Gerade jetzt, wo viele Partys, Schützenfeste, Stadtteilfeste, Abifeiern u. a. geplant werden, ist eine Aufklärungsaktion sinnvoll und kann kurzfristig umgesetzt werden.



Neu!

Der aufgedruckte QR-Code verbindet mit der Seite www.lassdichnichtkotropfen.de, auf der Ihre Kontaktdaten und Präventionsangebote hinterlegt werden können.

Beispiele im Film: www.drei-w-verlag.de

Direkt bestellen: www.drei-w-verlag.de

Oder rufen Sie uns an: 02054-5119.



Sarah Stiegler
Geschäftsführerin der
Drei-W-Verlag GmbH

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Mama, darf ich auch endlich ein Handy haben?“ Diese Frage stellen Kinder oft mit strahlenden Augen. Doch dahinter steckt mehr: Verantwortung, Schutz und die Frage, wie wir Kinder sicher begleiten. Ein Smartphone eröffnet Chancen, birgt aber auch Risiken: ungeeignete Inhalte, Cybermobbing, Pädokriminalität. Während einige ein Handy-Verbot fordern, setzen andere auf Medienkompetenz. Doch egal, für welchen Weg wir uns entscheiden – Kinder brauchen klare Regeln sowie Erwachsene, die ihnen Orientierung geben und sie begleiten (s. S. 12+13).

Sicherheit ist auch in anderen Bereichen ein großes Thema. K.O.-Tropfen sind eine reale Gefahr, die viel zu oft unterschätzt wird. Jugendliche müssen wissen, wie sie sich schützen können – durch Aufklärung und Prävention. Auf den Seiten 4 – 5 haben wir die Verantwortlichen des Präventionsprojekts „Safe it first!“ interviewt.

Wer kümmert sich um Kinder, wenn sie wirklich in Gefahr sind? Unsere Jugendämter sind am Limit. Überlastung, Personalmangel, fehlende Unterbringungsmöglichkeiten – all das führt dazu, dass gefährdete Kinder oft nicht schnell genug Hilfe bekommen. Das ist alarmierend (s. S. 16).

Wir dürfen nicht wegsehen. Kinder brauchen Schutz, Sicherheit und Fürsorge.

Ich wünsche Ihnen gute Erkenntnisse beim Lesen *Sarah Stiegler*

PS: Vielleicht sehen wir uns auf dem Deutschen Präventionstag in Augsburg?

MEDIENBERICHT

Gen Z lässt Glühbirnen professionell wechseln

Eine neue Studie zeigt, dass junge Erwachsene immer weniger einfache Hausarbeiten selbst erledigen. Wie *www.focus.de* berichtet, ist dies vor allem auf persönliche Sicherheitsbedenken und mangelnde praktische Fähigkeiten der jungen Erwachsenen zurückzuführen. Etwa 21 Prozent der befragten Gen Z (18 bis 27 Jahre) und 22 Prozent der Millennials (28 bis 43 Jahre) in Großbritannien würden einen Profi rufen, um eine Glühbirne zu wechseln. Ein Viertel der Gen Z fürchtet, die Birne könnte „zu heiß“ sein, heißt es in der vom britischen Handelsunternehmen Halfords in Auftrag gegebene Studie. Ein Fünftel beider Altersgruppen bezeichnet die Nutzung einer Leiter als gefährlich.
Oftmals fehle es den jungen Erwachsenen an praktischer Erfahrung, auch im Umgang mit Werkzeugen. Rund 22 Prozent der Gen Z bitten deshalb ihre Eltern bei solchen Tätigkeiten um Hilfe. Die Ergebnisse zeige sehr deutlich, so der Bericht im *The Telegraph*, dass die Fähigkeit, grundlegende praktische Aufgaben zu erledigen, bei jüngeren Generationen verloren gehe. Laut Berichten der „Times“ kosteten diese und andere Dienstleistungen die Gen Z eine beträchtliche Summe von rund 1500 Euro pro Jahr, während die Gen X (44 bis 59 Jahre) im Durchschnitt nur 460 Euro und Baby-Boomer (60 bis 78 Jahre) lediglich 300 Euro jährlich für ihre Haushaltsreparaturen ausgäben.

**Schuldenprobleme?
Geben Sie Erste Hilfe!**



Die Broschüre richtet sich an Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schulen, sozialen Diensten, und anderen Arbeitsfeldern, die häufig mit Schuldenproblemen von jungen Menschen konfrontiert werden. Oft weiß man nicht wie man helfen kann. Deshalb sind in dieser Broschüre erste hilfreiche Tipps enthalten, die Beratende im Umgang mit Anfragen zum Thema Schulden unterstützen und handlungsfähig machen.
Eine beginnende Schuldenspirale gilt es zu verhindern.

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

VORSCHAU

Deutscher Präventionstag 2025

Vom 23 .bis 24. Juni in Augsburg.
Das aktuelle Programm kann unter
www.praeventionstag.de
angesehen und heruntergeladen werden.



Aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Folgen Sie uns auch auf:

dreiwverlag Drei-W-Verlag Newsletter

Schutz gegen den K.O.

Sie sind geruchlos, geschmacklos und sehr gefährlich: K.-O.-Tropfen in Getränken. Doch wie kann man sich davor schützen, Opfer zu werden? Ingo Pinkofsky und Andrea Fischer klären über die Gefahren von K.O.-Tropfen auf. Dazu bieten sie auch Workshops in Schulen an.



Andrea Fischer, Leiterin der Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus Ebersberg, 27 Jahre, B.Sc. Gesundheitswissenschaft (TU München), M.A. Prävention und Gesundheitsmanagement (DhfPG) und
Ingo Pinkofsky, kommunaler Jugendschutzbeauftragter, Fachstelle Jugendschutz, Kreisjugendamt Ebersberg, 62 Jahre, Diplom-Sozialpädagoge FH, Neurolinguistisches Programmieren NLP (Master-Stufe)

Jugendschutz Forum: Frau Fischer, Herr Pinkofsky, wie schätzen Sie die aktuelle Gefahr ein, von Tätern mit K.O.-Tropfen angegriffen zu werden?

Andrea Fischer: Leider gibt es keine verlässlichen Zahlen dazu, wieviele Menschen jährlich von K.O.-Tropfen betroffen sind. Dies liegt u. a. an der kurzen Nachweisbarkeit der Substanzen, allen voran GBL. Bei Notfällen wird nicht automatisch auf diese Substanzen getestet. Betroffene gehen, z. B. aus Scham, nicht zur Polizei u.a.m.
Ingo Pinkofsky: Aus den Rückmeldungen, die die Fachstelle Jugendschutz des Kreisjugendamtes Ebersberg erhält, schließen wir aber auf eine hohe Dunkelziffer. Subjektiv ist bei uns der Eindruck entstanden: Es kann jeden jederzeit treffen.
K.O.-Tropfen wie z. B. GBL kann man im Internet beschaffen. Dies hat das Gefahrenpotenzial stark erhöht. Wir vermuten zudem, dass Täter nicht nur in krimineller Absicht handeln. Sondern Substanzen auch missbräuchlich verwenden – auf Partys, Privatfeiern, Veranstaltungen etc., um sich einen kruden Spaß zu erlauben.

Der Unterschied zwischen einem Alkoholrausch und der Wirkung von K.O.-Tropfen ist nicht gut zu bestimmen. Wie kann man erkennen, dass jemand K.O.-Tropfen verabreicht bekommen hat? Was kann man tun, um Hilfe zu leisten?

Fischer: Personen, bei denen der Verdacht naheliegt, dass sie K.O.-Tropfen heimlich verabreicht bekommen haben, berichten davon, dass ihnen übel und schwindelig geworden ist, dass sie ihre Körperfunktionen nicht mehr richtig steuern konnten, orientierungslos waren, teilweise zusammengebrochen sind. Ja, das kann auch ein starker Alkoholrausch auslösen. Der Unterschied allerdings besteht darin, dass diese Zustände plötzlich und sehr schnell eintreten. Und dass die Betroffenen angeben, nicht so viel Alkohol getrunken zu haben, als dass es damit erklärbar wäre.
Pinkofsky: Grundsätzlich ist Hilfeleistung Pflicht! Egal, wodurch die Notlage ausgelöst wird. Hilfe von Fremden anzunehmen, kann im Fall von K.O.-Tropfen aber gefährlich sein. Denn mitunter ist die fürsorgliche Person, die anbietet, mit mir „erstmal frische Luft zu schnappen", genau der Täter, der es darauf abgesehen hat, gewalttätig werden zu können. Deshalb gilt: Organisiere Hilfe durch Freundinnen oder Freunde! Wende dich an die Security oder das Betriebspersonal! Lasse die betroffene Person nicht alleine!

Unseres Wissens nach gibt es zur Zeit kaum Programme, um Jugendliche z. B. in Schulen für das Thema zu sensibilisieren. Wie sind Sie als Jugendschutzbeauftragter des Landkreises Ebersberg bzw. als Geschäftsführerin der Gesundheitsregionplus Ebersberg auf die Idee



gekommen, einen Präventionsworkshop zu K.O.-Tropfen zu entwickeln und was möchten Sie damit erreichen?

Pinkofsky: Immer wieder wurde uns von, teils dramatischen, Vorfällen berichtet, in denen K.O.-Tropfen offensichtlich verabreicht worden waren. Das aber nur hinter vorgehaltener Hand. Wir wollten das Thema ins Licht der Öffentlichkeit holen: „Leute, passt auf euch auf! Macht euch die Gefahr bewusst! Schützt euch!" So entwickelten wir 2018 das Präventionsprojekt „Safe it first! Mit uns gegen K.O.-Tropfen". Nach einem Testlauf mit jungen Partygästen gingen wir proaktiv auf Veranstalterinnen und Veranstalter zu, um sie für die Thematik zu sensibilisieren, sie mit Präventionsmaterialien zu versorgen. Insbesondere sog. Dirndl- und Burschenvereine waren sehr aufgeschlossen. Abzüglich der Corona-Jahre haben wir seither ca. 20.000 Partygäste in unserem Landkreis erreicht.

Fischer: Diese Reichweite war uns aber zu wenig. So entstand mit dem Gedanken, künftige Partygeher aufzuklären, ein Workshop-Konzept für Schulen. Wie Sie richtig feststellen, gibt es hierzu keine Vorlagen; zumindest sind uns keine bekannt. Daher mussten wir ein neues, eigenes Konzept entwickeln.

Mit 16 Jahren darf man laut Jugendschutzgesetz ohne Eltern feiern gehen. Deshalb wollen wir rechtzeitig vor der unterschätzten Gefahr der K.O.-Tropfen warnen. Schulen sind hier die idealen Kooperationspartner.

Pinkofsky: Von unseren Vorgesetzten hatten wir bei dem ganzen Prozess immer die vollste Unterstützung. Denn wir machten das ja alles zusätzlich zu unserer angestammten Arbeit.

Für welche Altersgruppe ist dieser Präventionsworkshop gedacht und wie führen Sie diesen in der Praxis durch?

Fischer: Zielgruppe sind Jugendliche ab ca. 15 Jahren bzw. ab der 8. Jahrgangsstufe. Nach Testläufen in einem Gymnasium und an einer Mittelschule haben wir anhand der Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler eine kurze Variante für eine Schulstunde und eine längere für zwei Schulstunden erstellt. Wir geben Basisinfos, reflektieren mit den Schülern ihre Antworten auf typische Fragen, zeigen kurze Video-Spots; einen haben wir mit Jugendlichen selbst gedreht. In der längeren Version wird eine Partysituation mit einem Notfall simuliert. Das wühlt alle immer ziemlich auf.

Es ist immer gut, den Jugendlichen etwas Praktisches an die Hand zu geben. Welche Präventionsmaterialien setzen Sie ein, um damit den Jugendlichen praktische Hilfen im Alltag mitzugeben? Z.B. um sich bei der nächsten Party besser schützen zu können.



Pinkofsky: Ohne Hilfsmittel geht es nicht, um das Interesse zu wecken! Wir haben dabei auch Angebote des DREI-W-VERLAGES genutzt und teilweise weiterentwickelt. Sehr beliebt sind die sog. Spikeys für Flaschen – mit angehängtem Infokärtchen. Oder auch die Filzdeckel für Gläser. Für Bierflaschen haben wir Silikon-Deckel. Infos zur K.O.-Tropfen-Gefahr geben wir auf Kärtchen im Scheckkarten-Format und auf Postern und Plakaten aus. Zusätzlich führt ein QR-Code zu unseren beiden Homepages, auf denen nähere Angaben zur Prävention von K.O.-Tropfen stehen.

Aber: Wir warnen gleichzeitig immer davor, dass Hilfsmittel keinen absoluten Schutz bieten! Die wichtigsten Verhaltensregeln sind und bleiben: Gehe nicht alleine feiern! Pass auf dein Getränk auf! Nimm keine offenen Getränke an!



Margit Schubert, Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend und Familie sowie **Jochen Specht**, Leiter des Sachgebietes Sozialplanung und Demografie haben das Präventionsprojekt „Safe it first! Mit und gegen K.O.-Tropfen" von Anfang an unterstützt.

Wie kommt Ihre Aktion an und was fordern Sie vom Gesetzgeber, um einen besseren Schutz vor K.O.-Tropfen zu gewährleisten?

Fischer: Die Evaluation des Projektes zeigt: Sowohl inhaltlich als auch im Bezug auf die Gestaltung kommt das Konzept sehr gut an. Daneben entwickeln wir vom Team „Safe it first! Mit uns gegen K.O.-Tropfen" zusammen mit anderen Landkreisen Ideen für Multiplikatoren-Schulungen. Denn wir wollen auch anderen Fachkräften unsere Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Pinkofsky: Die Regierung könnte ihren Teil dazu beitragen, landesweit und bundesweit. Durch die Förderung und Unterstützung von präventiven Maßnahmen. Durch noch bessere Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden. Durch die Möglichkeit erweiterter Laboruntersuchungen. Eine Verschärfung der Gesetze sehen wir kritisch. Denn letztendlich ist der beste Schutz der Eigenschutz. Und in Anbetracht der wachsenden Gefahr durch Needle Spiking, also das heimliche Spritzen von Substanzen, ist es umso wichtiger, Vorsichtsregeln zu beherzigen. Mit Spaß feiern, das muss sein! Aber leider ist die Ungezwungenheit heutzutage eingeschränkt. ■



JUGENDHILFETAG

BAJ beim DJHT in Leipzig

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) beteiligt sich am Deutschen Jugendhilfetag. Vom 13. bis 15. Mai ist die BAJ gemeinsam mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen und der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG) auf der Fachmesse mit einem Messestand vertreten. Außerdem bietet die BAJ am 13. Mai. von 15:15 bis 16:45 Uhr ein Fachforum unter dem Titel „Cannabis: Zwischen Legalisierung und Verbot. Ein Jahr Cannabislegalisierung und die Konsequenzen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“ an. *www.bag-jugendschutz.de*

NRW

Videospiele gegen islamistische Propaganda

Die Landesregierung von NRW geht mit Videospielen gegen islamistische Propaganda vor. Für die Entwicklung entsprechender Computergames werde man zusätzlich eine Million Euro bereitstellen, hieß es Ende 2024 aus der Staatskanzlei. Die Initiative sei Teil des Maßnahmenpakets, das die Landesregierung nach dem Fall Solingen beschlossen hatte. „Auch als Reaktion auf den Anschlag von Solingen ist es das Ziel der Landesregierung, die Öffentlichkeit und insbesondere junge Menschen für den Bereich Islamismus-Prävention zu sensibilisieren, Medienkompetenz zu fördern und extremistische Bedrohungen aufzuzeigen“, so NRW-Medienminister Nathanael Liminski (CDU). Er verwies auf das Computerspiel „Leons Identität“, das 2020 zur Prävention gegen Rechtsextremismus veröffentlicht worden ist. *www.news4teachers.de*

GEHEIME PARTNERSCHAFT?

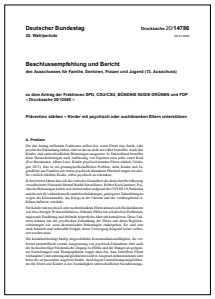
Jugendschutz ausgehebelt

Die EU-Behörden haben von Google detaillierte Informationen über eine inzwischen beendete geheime Werbepartnerschaft mit Meta, der Muttergesellschaft von Instagram, angefordert. Im Kern geht es um die Frage, wie die beiden Tech-Giganten gemeinsam Googles eigene Regeln zum Schutz Minderjähriger vor personalisierter Online-Werbung umgangen haben sollen. Eine Untersuchung der Financial Times (FT) deckte im August 2024 auf, wie Google Meta bei einem heimlichen Marketingprojekt unterstützte. Dieses richtete sich gezielt an 13- bis 17-jährige YouTube-Nutzer, um sie für Metas soziales Netzwerk Instagram zu gewinnen. Das Projekt startete demnach als Pilotprogramm in Kanada und wurde Anfang 2023 auf die USA ausgeweitet. Es gab Pläne, die Zusammenarbeit weltweit auszuweiten und auf andere Meta-Apps wie Facebook auszudehnen. Nach Bekanntwerden des FT-Berichts hätten die Unternehmen die Zusammenarbeit jedoch eingestellt. Die Europäische Kommission hat die Partnerschaft genauer unter die Lupe genommen. Im Oktober forderten sie die Anwälte von Google auf, interne Daten, Präsentationen, Chats und E-Mails im Kontext der fraglichen Werbekampagnen zu sammeln und zu prüfen. Die Regulierungsbehörden prüfen, ob sie ein formelles Verfahren gegen Google und Meta einleiten. *www.telepolis.de*

SUCHTKRANKE ELTERN

Unterstützung von Kindern

Das Bündnis für Kinder aus psychisch oder suchtbelasteten Familien, in dem unter anderem der Paritätische Gesamtverband aktiv mitwirkt, unterstützt den Antrag „Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“ (*Drucksache 20/12089*) der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP. In einem gemeinsamen Schreiben wendet sich das Bündnis mit der Forderung an die Politik, die politischen Handlungsspielräume des Parlaments zu nutzen, um den Antrag im Bundestag zu beschließen.
Dazu gehört unter anderem ein mit den Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern abgestimmter Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept: Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme sollen entwickelt werden.
Es müssen auch die Aus- und Weiterbildungsangebote für Schulen, Schulsozialarbeit und für Kitas sowie für Familien ausgebaut werden. *www.der-paritaetische.de*


Deutscher Bundestag — Drucksache 20/14786
20. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/12089 –

Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen

Der Bundestag hat am 13. Januar den Antrag einstimmig beschlossen.

Wie ist die Lage beim Komasaufen

Hätten wir die Krankenkassen nicht, wir müssten sie erfinden. Alleine in dieser Ausgabe des JugendschutzForums ist von zwei Krankenkassen die Rede (*siehe auch Seite 13*), die – trotz ihrer prekären Finanzsituation – Themen des Jugendschutzes fördern: Die Zahl der Alkohol-Vergiftungen bei 12- bis 18-Jährigen ist laut einer Studie der Kaufmännischen Krankenkasse KKH 2023 auf ein Rekordtief gesunken. Bundesweit wurden insgesamt rund 7650 Fälle in Kliniken registriert – fast 28 Prozent weniger als 2022 (10.680 Fälle) und sogar der niedrigste Wert seit 2006.
Ein noch stärkerer Rückgang (über 30 Prozent) wurde nur zwischen 2019 und 2020 verzeichnet, als wegen Corona viele Trinkgelegenheiten entfielen. Woher weiß die Krankenkasse das? Die KKH analysierte dafür die eigenen Versichertendaten und rechnete die Zahlen auf die gesamte Altersgruppe hoch und die Presse gibt das weiter, wie bei *www.bild.de* – anstatt die offiziellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu zitieren. Rauschtrinken definiert die KKH als den Konsum von fünf oder mehr alkoholischen Getränken, was etwa 70 Gramm Reinalkohol entspricht. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) betonte jedoch, dass es keine sichere Alkoholmenge für unbedenklichen Konsum gebe. *(JSF)*

GAMING

Kinder und Jugendliche spielen rund 1,5 Stunden pro Tag

85 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren spielen zumindest hin und wieder Video-, Computer- oder Onlinespiele. Im Schnitt verbringen sie damit 95 Minuten, also rund 1,5 Stunden täglich – unter der Woche rund 80 Minuten, am Wochenende mit 123 Minuten sogar im Schnitt etwa zwei Stunden pro Tag. Das sind Ergebnisse einer repräsentativen Studie im Auftrag des Digitalverbands Bitkom.



Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt dabei der Anteil der Spielerinnen und Spieler leicht – die Zeit, die mit dem Spielen verbracht wird, aber steigt mit dem Alter. Konkret spielen unter den Jüngeren zwischen 10 und 12 Jahren 91 Prozent zumindest hin und wieder Video-, Computer- oder Online-Spiele. In dieser Altersgruppe verbringen sie damit im Schnitt 81 Minuten pro Tag. Unter den 13- bis 15-Jährigen spielen 87 Prozent, und zwar für durchschnittlich 99 Minuten täglich. Unter den Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren spielen 80 Prozent zumindest hin und wieder. Sie kommen auf eine durchschnittliche Spieldauer von 106 Minuten pro Tag. Ähnlich große Unterschiede gibt es zwischen Jungen und Mädchen: Insgesamt 92 Prozent der Jungen zwischen 10 und 18 Jahren greifen hin und wieder zu Computer-, Video- oder Onlinespielen. Unter Mädchen zwischen 10 und 18 Jahren sind es 79 Prozent. Insgesamt wurden 942 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, darunter 644 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren in Deutschland online befragt. Die Befragung fand im Zeitraum von KW 20 bis KW 22 2024 statt. Die Fragestellung lautete: „Wie viel Zeit verbringst du durchschnittlich pro Tag mit Computer-, Video- oder Onlinespielen?“ *www.bitkom.org*

NIEDERSACHSEN

Altersgrenze von 14 Jahren auf Social Media

Niedersachsens Kultusministerin Julia Willie Hamburg hat sich für ein gesetzliches Mindestalter für soziale Medien in Deutschland ausgesprochen. „Ich persönlich finde eine Altersgrenze von 14 Jahren für die Nutzung von Social Media sehr zielführend“, sagte die Grünen-Politikerin Mitte Januar in Hannover. So könnten schon Schulen eine gewisse Medienkompetenz vermitteln und Eltern dabei unterstützen, bevor Kinder auf etwa Fake News oder Gewaltbilder stoßen, sagte Hamburg weiter. Sie habe mit großem Interesse nach Australien geschaut. Dort sollen soziale Medien künftig nur noch Menschen ab 16 Jahren offenstehen. Auch in Frankreich wird über eine Altersgrenze diskutiert. In Deutschland gebe es noch keine konkreten Pläne, sagte Hamburg. „Die Politik beschäftigt sich gerade intensiv mit den Studien, die es dazu gibt, und ich würde begrüßen, wenn das dann auch entsprechend geregelt wird“, wird die Ministerin auf der Internetseite der Neuen Osnabrücker Zeitung (*www.noz.de*) zitiert. Durch Algorithmen, die gezielt auf Provokation ausgerichtet seien, würden demokratische Diskurse massiv geschädigt. Algorithmen sollen offengelegt, kontrolliert und verändert werden. Es brauche wirksame Prävention und klare Regeln. Zudem müssten die Konzerne Verantwortung übernehmen, forderte Hamburg.

www.noz.de



RHEINLAND-PFALZ

Schulen und Schutzkonzepte

Bis August 2028 sollen 1600 Schulen in Rheinland-Pfalz Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen entwickeln. Schulen sollen nach Meinung der rheinland-pfälzischen Regierung Räume sein, in denen Kinder und Jugendliche gestärkt und ermutigt werden, zu diesen Themen nicht zu schweigen. Betroffene sollen in der Schule Ansprechpersonen finden, die ihnen zuhören und wissen, welche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Eltern und Erziehungsberechtigte können durch Informationsveranstaltungen auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Schülerinnen und Schüler würden durch altersgerechte Angebote ermutigt, dieses sensible Thema anzusprechen. Sie sollen Informationen zu niederschwellig erreichbaren kompetenten Anlaufstellen erhalten. Jede Schule in Rheinland-Pfalz verfüge über ein Krisenteam, das innerhalb der nächsten Jahre seine bestehenden Konzepte überarbeiten oder entwickeln soll. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt stellt das Bildungsministerium nach eigenen Angaben jährlich rund 200.000 Euro zur Verfügung – das sind umgerechnet rund 125 Euro pro Schule!? *(JSF)*

Totgesagte leben länger

Das klassische lineare Fernsehen ist deutlich robuster als erwartet. Beim Streaming sind offenbar die Grenzen des Wachstums erreicht



Für die meisten Menschen ist Corona bloß noch eine düstere Erinnerung, selbst wenn die „Lockdowns" zum Teil erhebliche wirtschaftliche Schneisen geschlagen haben. Wie bei allen Krisen gab es aber auch Unternehmen, die in großem Umfang profitiert haben. Dazu gehörten neben Online-Händlern und Lieferservices vor allem die Streaming-Anbieter: In den Jahren 2020 bis 2022, als nicht nur Kinos und Lokale schließen mussten, hat die Nutzung von Netflix und Amazon Prime sprunghaft zugenommen. Waren diese Dienste zunächst vor allem eine Domäne junger Leute, konnten sich schließlich auch viele Ältere für das unerschöpfliche Angebot an Filmen und Serien erwärmen, zumal der Aufwand gerade der Eigenproduktionen sowie die Prominenz der Mitwirkenden den Vergleich mit Kinofilmen nicht zu scheuen brauchen.

Mittlerweile scheint jedoch die Grenze dieses Wachstums erreicht zu sein: Wer bislang kein Abonnement abgeschlossen hat, wird das wohl auch nicht mehr tun; so lassen sich zumindest die Zahlen der letzten Medienstudie von ARD und ZDF interpretieren. Dass der Zuspruch stagniert, hat mehrere Ursachen. Einer der wichtigsten Gründe dürften die Kosten sein: Viele Haushalte können oder wollen sich nur ein Abo leisten. Gerade Fußballfans geben ihr Geld lieber für die Sportplattform Dazn aus. Den Sky-Abonnenten werden nicht nur Bundesliga und DFB-Pokal, sondern auch Filme und Serien im Überfluss geboten. Zudem haben ARD und ZDF in den letzten Jahren massiv in Produktionen für ein junges Publikum investiert. Viele der auf diese Weise entstandenen Serien sind in erster Linie für die Mediatheken gedreht worden.

Außerdem gehen die Menschen wieder ins Kino. Die Besuchszahlen bewegen sich längst auf dem Niveau der Jahre vor Corona. Auch bei anderen Freizeitaktivitäten gab es einen großen Nachholbedarf. Das dürfte erklären, warum die Bewegtbildnutzung seit dem Ende der Pandemie kontinuierlich zurückgeht. Für 2024 nennt die Studie 194 Minuten pro Tag (Bevölkerung ab 14 Jahre); das entspricht dem Stand des Jahres 2017. 2022 lag die tägliche Nutzung bei 222 Minuten. Dieser Rückgang betrifft vor allem das klassische Fernsehen. Die durchschnittliche tägliche Minutenzahl schrumpft kontinuierlich: von 167 Minuten im Jahr 2017 auf prognostizierte 120 Minuten im laufenden Jahr. Bei den Streamingdiensten gab es zwar zwischenzeitlich ebenfalls einen leichten Rückgang, aber die Nutzungsdauer ist heute doppelt so hoch wie 2018.

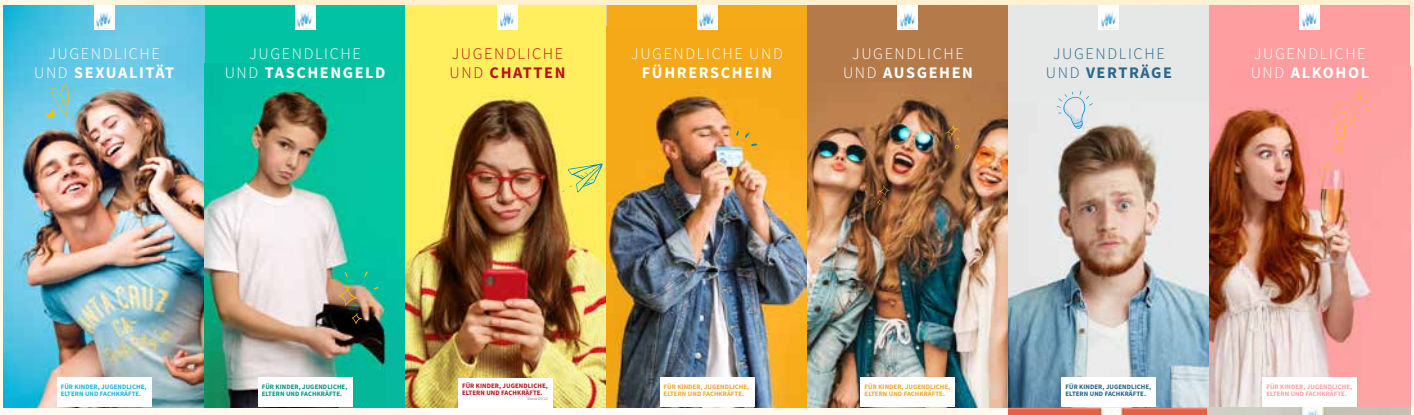
Fernsehen erstaunlich stabil

Trotzdem hat sich das Fernsehen als erstaunlich zäh erwiesen. Vor einigen Jahren war die Branche überzeugt: „Die Zukunft gehört dem Streaming." Das klassische Fernsehen werde mit den sogenannten Baby-Boomern, den Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge Anfang der Sechziger, endgültig aussterben. Dass die Nutzungszahlen der Streaming-Angebote sowie der Mediatheken längst nicht mehr in dem deutlichen Maß früherer Jahre steigen, betrachtet Medienwissenschaftler Gerd Hallenberger als Bestätigung für seine These, dass beide Nutzungsformen fortan gleichberechtigt nebeneinander existieren werden: „Hier die Suche nach einem speziellen Angebot, etwa einer Serie, dort der Wunsch, sich nach einem langen Arbeitstag einfach nur berieseln zu lassen." Bestimmte Programmereignisse, über die man sich während der Nutzung mit anderen austausche, also etwa wichtige Fußballspiele oder Show-Events, würden ohnehin live verfolgt: „Selbst junge Menschen, die angeblich nur noch Netflix und Amazon Prime nutzen, nehmen ja durchaus auch die linearen Angebote von ARD und ZDF war. Sie nennen das allerdings nicht ‚fernsehen', weil sie nicht den klassischen Fernsehapparat, sondern ihre Laptops und Tablets verwenden."

Nutzung der Mediatheken

Zwar liegt die Nutzungsdauer von ARD, ZDF RTL & Co. bei jungen Leuten bis 29 Jahren auf einem erheblich niedrigeren Niveau als bei den Älteren, aber auch ihr Zuspruch zu Netflix oder Amazon Prime hat sich wieder den Zahlen der Zeit vor Corona angenähert. Die Gründe dafür sind einleuchtend: Im Unterschied zu jungen Eltern oder Menschen jenseits der fünfzig verbringen Teens und Twens ihre Freizeit viel stärker außerhalb der eigenen vier Wände. Abgesehen davon widmen sie kostenlosen Videos bei YouTube oder in digitalen Netzwerken wie Instagram deutlich mehr Zeit als den Streamingdiensten. Aber auch die digitalen öffentlich-rechtlichen Angebote halten sich wacker: Immerhin 32 Prozent der 14- bis 29-Jährigen nutzen die ARD-Mediathek mindestens einmal wöchentlich (ZDF: 18 Prozent). Die ARD-Strategie, junge Leute mit Serien zu ködern, scheint aufzugehen. Die populärste Programmmarke sämtlicher digitaler Angebote ist dennoch die „Tagesschau", die mit ihren Berichten auch im Netz regelmäßig ein Millionenpublikum erreicht.

Tilmann P. Gangloff



FLYER-REIHE

Kompakt-Infos für Jugendliche und Eltern!



Die „Kompakt-Infos“ sind Flyer, die Informationen zu verschiedenen Themen geben, die Jugendliche stark beschäftigen. Auch Eltern sind an diesen Basis-Infos interessiert, da sie in der ständigen Diskussion mit ihren Kindern sind und mitlernen müssen.
Nicht jedes Jugendamt, jede Beratungsstelle oder sonstige Institution kann immer aktuelle Flyer zu verschiedensten Themen herstellen.
Deshalb hat der Drei-W-Verlag diese Flyer-Reihe ins Verlagsprogramm aufgenommen und bietet es allen Interessierten an.
Die Texte sind praxisnah und entstammen zum Teil aus Flyern des Jugendamtes Nürnberg sowie des Jugendamtes Bremen. Beide Kommunen haben uns die Genehmigung für eine weitere Verbreitung erteilt. Der Drei-W-Verlag hat eine neue durchgängige Grafik für alle Flyer erstellt, die Inhalte auf den aktuellsten Stand gebracht und die Reihe erweitert.

Warum Flyer?

Bei Vielen besteht der Wunsch nach Infos mit dem Nötigsten und das möglichst kompakt. Deshalb wissen wir, dass gedruckte Infos immer noch sehr gefragt sind. Sie müssen kurz, in verständlicher Sprache und interessant gestaltet sein. Etwas mitzugeben oder aussuchen zu können auf haptischem Papier macht eine Info wertiger. Bei Projekttagen in Schulen, an Elternabenden, im Foyer des Jugendamtes und zur persönlichen Weitergabe bei Fragen von Interessierten ist dieses Medium ideal.

Mit diesen Flyern haben Sie die Möglichkeit, ohne großen eigenen Aufwand, professionell Ihre Bürger*innen über wichtige Themen zu informieren. Optisch alles aus einem Guss und inhaltlich immer aktuell.

Neun Flyer zur Wahl

■ Sexualität	BS.-Nr.:	3001
■ Taschengeld	BS.-Nr.:	3002
■ Chatten	BS.-Nr.:	3003
■ Führerschein	BS.-Nr.:	3004
■ Ausgehen	BS.-Nr.:	3005
■ Verträge	BS.-Nr.:	3006
■ Alkohol	BS.-Nr.:	3007
■ Hitze	BS.-Nr.:	3008
■ Filme & Serien	BS.-Nr.:	3009

Und die Flyer-Reihe soll weiter wachsen. Weitere Themen sind in Vorbereitung.

Alle Flyer sind auf DIN-Lang gefalzt und haben 8 oder 6 Seiten.

Jeder Flyer kostet 0,35 €

Mengenrabatte je Flyertyp

ab	25	Exemplaren	= 10 %
ab	50	Exemplaren	= 15 %
ab	100	Exemplaren	= 20 %
ab	500	Exemplaren	= 25 %
ab	1.000	Exemplaren	= 30 %

Möglichkeiten der Individualisierung

Eine Mindestbestellmenge von 500 Exemplaren je Flyertyp ist hierfür notwendig. Ein Mehraufwand für die Gestaltung ist ab 75 € je Flyertyp einzuplanen.

Möglichkeit 1: Bei jedem Flyer ist auf der letzten Seite ein Raum für Ihre Infos vorgesehen. Dort kann z. B. Ihr Logo, Ihre Kontaktdaten u. a. eingedruckt werden. Der Eindruck ist mehrfarbig.

Möglichkeit 2: Sie möchten gerne Ihre eigene CI einsetzen? Unser grafisches Team wird die Flyer nach Ihren Gestaltungsvorschriften umgestalten. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, weitere Änderungswünsche zu verwirklichen, z. B. Abdruck der örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote.

Bitte sprechen Sie uns an.
Wir finden für Sie die passende Lösung.

Alle angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche MwSt.

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Alle 9 Flyer bestellen und im Set sparen:

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



LANDKREIS BIBERACH

Förderung durch Präventionspakt

Die Ausschreibung „KOMM vor Ort“ findet im März 2025 bereits zum 28. Mal statt. Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz für Kinder und Jugendliche. Jedes Projekt kann mit bis zu 1500 Euro unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass die Projekte noch nicht begonnen haben. Förderanträge müssen bis zum 31. März digital bei der Kommunalen Suchtbeauftragten eingehen. Die Unterlagen und Formulare zur Bewerbung sowie weitere Informationen gibt es unter *www.ju-bib.de.*

www.schwaebische.de

(Schwäbische Zeitung, Ravensburg)

CANNABIS

Neues E-Learning für Auszubildende



Die Fachgesellschaften für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie DGKJP, BAG und BKJPP hatten mit Blick auf die negativen Folgen für Jugendliche und junge Erwachsene intensiv vor der Legalisierung von Cannabis gewarnt. Das Risiko, eine Cannabis-Abhängigkeit zu entwickeln, ist bei jungen Menschen etwa um das Siebenfache erhöht. Gleichzeitig ist das Risiko, durch den Konsum schwere psychische Erkrankungen wie Psychosen zu entwickeln, im Vergleich zu früher stark gestiegen, da der THC-Gehalt in vielen Cannabis-Produkten heute sehr viel höher ist.

Um Jugendliche dafür zu sensibilisieren, wie der Weg in eine Cannabis-Abhängigkeit verlaufen kann, welche Konsequenzen der Dauerkonsum für den Alltag haben kann und welche Möglichkeiten es gibt, sich von der Sucht zu befreien, hat die Stiftung „Achtung!Kinderseele“ eine neue animierte „Story“ für ihr modulares E-Learning-Programm entwickelt. Nutzer*innen können den Weg von Elias verfolgen, der immer mehr kifft, um den Stress seiner Ausbildung zum Fachinformatiker auszugleichen. Schließlich realisiert er, dass sein Leben dadurch nur scheinbar leichter wird und beschäftigt sich damit, was die Droge mit ihm macht und wie er den Konsum wieder reduzieren kann.

Die Stiftung „Achtung!Kinderseele“ bietet das E-Learning-Programm kostenlos auf ihrer Homepage an.

www.achtung-kinderseele.org

JUGENDSCHUTZ FORUM

Fachzeitschrift zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

IMPRESSUM

Herausgeber: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Telefon (0 20 54) 51 19
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de

Redaktion: Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven *(jl)*, Sarah Stiegler *(SaS)*

Bildnachweise: Titel: ©anmuth.ch fotofgrafie–adobe.stock.com; S. 2,9,19 (Hintergrund): ©kichigin19–adobe.stock.com; S. 4 u. 5: LRA Ebersberg; S. 8: ©joose–adobe.stock.com; S. 10 (Blatt): ©Oleksandrum–adobe.stock.com; S: 11 (unten): ViContact; S. 12: santima.studio-adobe.stock.com; S. 13: Drazen-adobe.stock.com; S. 15 (Hintergrund): ©Atstock Produktion–adobe.stock.com; S. 16 u. 17 oben: thodonal-adobe.stock.com; Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Bezugspreis: 14 € jährlich, zzgl. 6 € Versandkosten, Erscheinungsweise vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages.

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/19527-2502-1003

Klimaprojekt: Mikrokredite für Solarleuchten + Wasserfilter in Indien

RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C006990
FSC www.fsc.org

Papier: Circle Volume aus 100 % Altpapier

DISCOTHEKEN

Ist die Party over?



Glaubt man den Hinweisen aus jüngster Zeit, sterben die Diskotheken aus. Deren Zahl soll sich innerhalb der letzten zehn Jahre halbiert haben, so war unter anderem in der *Abendzeitung München* zu lesen. Der Bundesverband deutscher Discotheken und Tanzbetriebe (BDT) im DEHOGA Bundesverband sieht die Lage nicht so dramatisch. Ein akutes Discosterben wird dort nicht bestätigt. Die Branche kämpfe aber mit großen Herausforderungen, wie steigende Gema-Gebühren, zunehmende Bürokratie, Erhöhung des Mindestlohns, veraltete, starre Vorgaben bei der Arbeitszeit.

Bei genauer Betrachtung der Lage fällt die Unterscheidung zwischen Discotheken und sogenannten Clubs auf. Letztgenannte – vor allem in Großstädten zu finden – werden eher von einem älteren Publikum, von jungen Erwachsenen aufgesucht. Hier scheint der Rückgang der Einrichtungen besonders auffällig zu sein. Fast zwei Drittel der befragten Clubs sehen die wirtschaftliche Lage noch schlechter als vor einem Jahr. Etwa ein Sechstel denkt an eine Schließung in den kommenden zwölf Monaten, so die Ergebnisse einer Erhebung des Bundesverbandes der Musikspielstätten LiveKomm. Dagegen ist die Discothek im ländlichen Bereich oft auch ein Anziehungspunkt für Jugendliche und sogar für Kinder, wenn ihre Anwesenheit zugelassen wird. Solche Ausnahmen mit besonderen Regelungen (kein Alkoholausschank, Zeitbeschränkung zum Abend hin etc.) können ohne weiteres gemäß § 5 Abs. 3 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) gemacht werden.

Trotzdem drängt sich die Frage auf, ob dem Jugendschutz im Zusammenhang mit einem reduzierten Angebot an Discotheken die Arbeit ausgeht. Immerhin spielt(e) der Regelungsbereich „Tanzveranstaltungen“ im JuSchG seit Bestehen des Jugendschutzgesetzes (1951) kontinuierlich eine gewisse Rolle in den Kommunen. Wenn auch zunehmend begleitet mit Kritik am „Tanzparagraphen“: Warum muss es nach über siebzig Jahren eine besondere Regelung für die Anwesenheit von Jugendlichen in Discos geben? Einer Gefährdung durch die „Tanzlustbarkeit“, so die frühe Kommentierung aus den 1950er und -60er Jahren, scheint kaum noch ein überzeugendes Argument zu sein. Aber vielleicht erledigt sich die Frage von selbst, sollte die Tendenz einer abnehmenden Zahl von Discotheken – entgegen allen Hoffnungen – doch stimmen. Dann würde ein Betätigungsfeld des Jugendschutzes immer mehr in den Hintergrund gedrängt. *(JSF)*

BUNT STATT BLAU

Drogenbeauftragter und die DAK starten Kampagne

Kreativität statt Komatrinken: Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen Burkhard Blienert und die DAK-Gesundheit starten die Präventionskampagne „bunt statt blau – Kunst gegen Komasaufen“ 2025. Bereits zum 16. Mal sucht die Kasse gemeinsam mit dem Bundesdrogenbeauftragten die originellsten Plakate gegen Alkoholmissbrauch. Seit 2010 haben rund 136.000 Kinder und Jugendliche teil-



genommen. Einsendeschluss ist der 31. März 2025. Es werden die besten Plakatideen von Schülerinnen und Schülern zwischen zwölf und 17 Jahren zum Thema Rauschtrinken gesucht. Die Krankenkasse und der Beauftragte laden rund 11.000 Schulen ein mitzumachen. Es sind Geldpreise in Höhe von insgesamt rund 12.000 Euro für die Gewinnerinnen und Gewinner ausgeschrieben.
Nach einer Studie des IFT-Nords erklärt die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sie hätten durch „bunt statt blau“ etwas über die Gefahren von Alkohol gelernt. Der Wettbewerb wird vor allem in den Klassen der Mittelstufe angeboten und fällt damit genau in die Phase, in der die meisten Schülerinnen und Schüler das erste Mal Alkohol trinken und probieren.
https://www.bundesdrogenbeauftragter.de
www.dak.de

ALTERSBESCHRÄNKUNGEN (UN-)SOZIALER MEDIEN?

Unterschiedliche Meinungen unter Kultusministern

Im Gegensatz zu anderen CDU-Politikern wie dem Thüringischen Kultusminister Christian Tischner möchte sein sächsischer Kollege Conrad Clemens von der CDU kein Mindestalter bei der Nutzung sozialer Medien einführen, wie kürzlich in Australien erfolgt (Mindestalter 16 Jahre). Der Thüringische Kultusminister hatte sich als erster Politiker in Deutschland positiv für die Maßnahme öffentlich geäußert. Auch die niedersächsische Kultusministerin Julia Willie Hamburg schloss sich dieser Meinung an: „Ich persönlich finde eine Altersgrenze von 14 Jahren für die Nutzung von Social Media sehr zielführend“, sagte die Grünen-Politikerin (*siehe Seite 7*).
Ihr sächsischer Kollege Tischner wird dagegen in der Presse mit den Worten zitiert, dass „nur mit einer umfassenden Kompetenzentwicklung Kinder und Jugendliche souverän mit den Gegebenheiten umgehen lernen“. Verbote oder Altersgrenzen würden allenfalls nur in einzelnen Bereichen, kurzfristig und nur aus erwachsener Perspektive Abhilfe schaffen. Statt strikter Vorgaben plädiert das Ministerium für einen pädagogischen Ansatz: „Das bedeutet auch, sich dem Thema in der Schulgemeinschaft oder dem Klassenverbund zu widmen und zum Beispiel gemeinsam Regeln zu finden.“
Der Einspruch aus Sachsen hebt gegenüber einer generellen Altersbeschränkung die Rolle der Eltern hervor, die nach Inkrafttreten des überarbeiteten Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) eine einheitliche Altersfreigabe für alle Apps auf dem Smartphone ihrer Kinder festlegen können. *(JSF)*

TRAININGSPROGRAMM „ViContact“

Neue Technische Möglichkeiten zur Gesprächsschulung

Im Themenfeld der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt werden neue Technologien, etwa Künstliche Intelligenzen (KI), eher als wachsende Gefahr wahrgenommen.
Es gibt aber auch bemerkenswerte Chancen und Potenziale. Ein Beispiel dafür ist das innovative Trainingsprogramm „ViContact“. Diese Programm hilft pädagogischen Fachkräften dabei, sich auf herausfordernde Gesprächssituationen vorzubereiten, wenn sie sexualisierte Gewalt vermuten. Es kommt in solchen Fällen auf eine wertfreie, unterstützende und ergebnisoffene Gesprächsführung an, um den Kindern und Jugendlichen im Erstgespräch den Raum zu geben, sich zu öffnen, und dann angemessene weitere Schritte einzuleiten.
In diesem Kontext bietet das ViContact-Training eine praxisnahe Lösung, um Fachkräfte im professionellen Umfeld zu stärken. In einem innovativen Virtual-Reality-Setting üben Teilnehmende mit virtuellen „Kindern“ Frage- und Gesprächstechniken für Erstgespräche. Diese Praxisnähe ermöglicht es den Teilnehmenden, ihre Kommunikationstechniken zu verfeinern und direktes Feedback zu erhalten. Elsa Gewehr und Anett Tamm von der Psychologischen Hochschule Berlin: „Die Teilnehmenden verbessern sich in ihrer Art, Fragen zu stellen, sie verbessern sich in ihrer Art, das Kind emotional zu unterstützen. Sie fühlen sich viel selbstwirksamer im Anschluss und trauen sich viel mehr selbst zu, solche Gespräche zu führen.“



Das Programm wurde im Rahmen eines Verbunds-Forschungsprojekts von der Psychologischen Hochschule Berlin, der Universitätsmedizin Göttingen und der Europa-Universität Flensburg entwickelt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. ViContact befindet sich derzeit in der Abschlussphase und wird Fachkräften voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 zugänglich gemacht.

www.psg.nrw



HANDY-VERBOT

Lebensfremd oder nützt es Kindern, Eltern und Schule?

Rund zwei Drittel der Grundschüler haben ein eigenes Smartphone. Mit ziemlicher Sicherheit kommen sie dabei mit Inhalten in Berührung, die für sie nicht geeignet sind, clean gesprochen: unter den Jugendschutz-Vorbehalt der Ungeeignetheit fallen. Dazu gehören Gewalt- und Horrorvideos, aber auch Pornographie und Rassismus. Auch gibt es Kontaktversuche von Pädokriminellen, zum Beispiel über TiKToK, und zwar häufiger, als viele Eltern sich das vorstellen (können).

Die meisten Experten empfehlen Kindern erst ein Smartphone, wenn die Eltern sie über das Internet aufklären. Die Elterninitiative Smarter Start zum Beispiel plädiert für die Anschaffung eines mobilen Endgerätes ab 14 Jahre *(smarterstartab14.de)*. Dies würde die Kinder vor einer Parallelwelt schützen, die ihnen Angst bereitet. Je länger Kinder „daddeln", desto schlechter schlafen sie, desto beeinträchtigter ist ihre Konzentrationsfähigkeit, desto wahrscheinlicher sind Depressionen und Einsamkeit. Weitere Folgen sind mangelnde Bewegung und Kurzsichtigkeit.

Soweit die seit Jahren bekannten Fakten. Seitdem ist viel über Gegenmaßnahmen debattiert worden. Neben den Verboten und Altersbeschränkungen durch das Jugendschutzrecht kann man diese in zwei Kategorien teilen: erstens in die (ewige) Forderung nach Förderung der Medienkompetenz bei Kindern, schon ab dem Kindergartenalter, und zum anderen in die mittlerweile von Handy-Herstellern und Plattformen entwickelten Kontrollfunktionen, was landläufig unter dem Terminus „Technischer Jugendschutz" bedacht wird. In den letzten Monaten taucht immer wieder zusätzlich (oder sollte man sagen: als übergeordnetes Mittel) ein bundesweites Handy-Verbot in Schulen auf. Nur zur Ergänzung sei noch die Forderung nach Altersbeschränkungen bei Socialmedia-Plattformen genannt, (siehe Diskussionen über Australien, Frankreich etc).

Letztlich steckt dahinter das Bemühen um die Beantwortung der Frage, wie man eine „gesunde" Balance zwischen Nutzen und Schaden von Medienkonsum bei Kindern schaffen kann. Viele Experten streiten seitdem über ein solches Handy-Verbot. Nützt es etwa, oder ist es eher kontraproduktiv? Die Beantwortung dieser Frage ist, wie alle erzieherischen Fragen, nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten. Mittlerweile ist „Handy-Verbot" nicht nur ein Thema unter Fachleuten, sondern wird ebenso in Kommentaren und Leitartikeln der Medien behandelt. „Wir brauchen ein Smartphone-Verbot in Schulen" titelte *Die Welt* schon im September des vergangenen Jahres. Die Bildungsplattform *news4teachers.de* fragt dagegen, „warum es wenig bringen wird, Kindern soziale Medien zu verbieten".

> „Eigentlich würde ich schon gerne mit, aber ich glaube, ich schaffe das nicht. Ohne mein Handy.
>
> Hinweis eines Schülers zu der bevorstehenden Klassenfahrt mit Handyeinschränkung.

In diesem Rahmen scheinen sich auch immer mehr Politiker mit dem Thema zu beschäftigen. So drängt Hessens Kultusminister Armin Schwartz auf ein Handy-Verbot: „Die Kinder sollen wieder spielen" und fordert in der Diskussion um Handy-Beschränkungen vor allem an Grundschulen möglichst bald eindeutige Regelungen. Wichtig seien nach seiner Meinung definierte Schutzzonen ohne Smartphones und Klarheit für die Schulen, sagte er kürzlich laut *Frankfurter Rundschau (www.fr.de)*. Er fordert Beschränkungen, die möglichst einheitlich in Deutschland sein sollten. Beim nächsten Treffen der Kultusminister/-innen stehe die Nutzung von Smartphones und Smartwatches wieder auf der Tagesordnung. „Dann muss es konkret werden", fordert Schwarz. Die Bildungsministerkonferenz ist für März 2025 geplant.

„Völlig lebensfremd" erklärte dagegen der ehemalige thüringische Bildungsminister Helmut Holter ein Handy-Verbot an Grundschulen. Selbstverständlich müssten Kinder schreiben und lesen lernen, kann man seine Meinung bei *news4teachers.de* lesen. Ohne diese Fähigkeiten könnten sie digitale Medien wie Smartphones ohnehin nicht bedienen. „Aber es muss doch darum gehen, den Anteil von digitalem und analogem Lernen auszubalancieren und nicht die eine Sache komplett zu verbieten", sagte er. Mit dem beabsichtigten Handy-Verbot werde Kindern das Lernen eher erschwert.

Man könnte die Liste ähnlicher Meinungen beliebig fortsetzen. Auch Wissenschaftler/-innen gehen verstärkt an die Öffentlichkeit und fordern ein Handy-Verbot. Ein solches Verbot könne den Gruppenzwang zum Handy reduzieren und Eltern entlasten, argumentiert zum Beispiel laut *Aachener Zeitung* die Professorin für klinische Psychologie Ira Katharina Petras von der Uniklinik Aachen auf einer Anhörung im NRW-Landtag. Aber einige Fachleute monieren gegenüber dem Verbot, dass mit einer zu starken Ausrichtung auf die Risiken digitaler Medien die damit verbundenen (Bildungs-) Chancen der Kinder vernachlässigt werden.

Es geht um ein vernünftiges Maß

Was bleibt also zu tun? Den meisten Befürwortern eines Handy-Verbotes (während des Unterrichts in der Grundschule!) geht es primär um eine diesbezügliche zeitliche Beschränkung, um zum Beispiel den Unterricht ordnungsgemäß durchführen zu können. Im übrigen gibt es mittlerweile Beispiele aus der Schulpraxis, wo ein solches partielles Handy-Verbot längst installiert ist, mit positiven Erfahrungen. Solche Beispiele müssten stärker den Eltern und der erzieherischen Öffentlichkeit vermittelt werden. In einem Interview mit *focus.de* berichtet ein Lehrer an der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule aus Wedel (Schleswig-Holstein) von

einer Reise in die Berge mit 14- und 15-jährigen Schülern unter dem Motto „Digital Detox“ ohne Handy, also eine handyfreie Klassenfahrt. Dem Lehrer, der auch Sport unterrichtet, sei die extreme Sport- und Bewegungsunlust der Schüler/-innen aufgefallen. Viele der Jugendlichen seien in der Social-Media-Welt zu Hause. Ein Schüler stand weinend vor ihm und meinte: „Eigentlich würde ich schon gerne mit, aber ich glaube, ich schaffe das nicht. Ohne mein Handy.“ Manche Schüler verbringen 20 Stunden am Handy, sagte er Focus.

Für die Abende gab es jeweils ein abwechslungsreiches Programm: Bowling, Nachtwanderung, Fackelwanderung. An einem Abend wurde mit einem Koch in dessen Lokal Kaiserschmarrn gemacht. Die Jugendlichen haben sich miteinander unterhalten. „Wie zivilisierte Menschen“, stellte der Lehrer fest. Punkt 21 Uhr kamen die Schüler, um ihre Geräte abzuholen (wie „die Geier“), um mit zu Hause zu telefonieren, zu simsen etc. Aber nach einer Stunde wurden die Handys von selbst zurückgebracht. Nicht einmal hat jemand versucht, sein Gerät einzubehalten oder auch nur, Zeit zu schinden. Und wie entwickelte sich die Handynutzung nach der Reise? Für die Zeit danach konnte der Lehrer nicht so viel sagen, außer, dass er von drei der insgesamt 14 Schüler, die teilgenommen hatten, die Rückmeldung habe, dass sie die Nutzung deutlich reduziert haben. Generelles Ziel eines solchen Ansatzes ist es, das Thema stärker ins Bewusstsein zu rücken. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass es an dieser Schule wie an vielen anderen ein Handyverbot gebe, was bedeutet, dass die Handys während der Zeit des Unterrichts in den Taschen bleiben.

Gegenargumente zum Handy-Verbot

Mehr als die üblichen Erklärungen sind nicht zu vernehmen. Den Risiken des Medienkonsums stellen deren Vertreter/-innen das Recht von Kindern und Jugendlichen auf „digitale Teilhabe“ in den Vordergrund. Das veranlasste den Münchner Digitaltrainer und Ratgeber-Autor Daniel Wolff zu der Frage, ob dies „auch ein ‘Recht’ auf Horror, Porno, Hetze und Sucht miteinschließe?“ *(evangelische-zeitung.de)*.

Man sollte das paternalistische Wort „Teilhabe“ in diesem Zusammenhang nicht benutzen: es ist übergriffig und entspringt dem Sprachschatz des Gutmenschen. Kinder und Jugendliche werden durch eine temporäre Beschränkung in ihrer Medienteilhabe nicht behindert. Hier spielen sich – wie im Kinder- und Jugendschutz gelegentlich zu beobachten – Erwachsene zu „Förderern“ von Kindern auf, was kritisch zu hinterfragen ist. Kinder holen sich die Teilhabe oft selber ab, gerade auf diesem technischen Gebiet. Die Rolle der Erwachsenen sollte die des Begleiters sein. Zudem sollten Medienpädagogen keine Angst vor möglichen Folgen einer Beschränkung ihres Tätigkeitsfeldes haben, wenn Kinder und Jugendliche ihren Medienkonsum durch Abstinenz reduzierten. Es gibt viel zu tun: Um möglichen Risiken einer prekären Mediennutzung vorzubeugen, ist es entscheidend, bei Kindern grundlegende Fähigkeiten zu fördern. Dazu gehört zunächst vor allem eine andere Kompetenz als das in diesem Zusammenhang oft proklamierte und mittlerweile abgeluschte Wort Medienkompetenz: die soziale, emotionale und intellektuelle Kompetenz (Fähigkeiten und Fertigkeiten). Ebenso gehören dazu ein stabiles Selbstwertgefühl und die Befähigung zur Reflexion. Auch wird immer wieder eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern und Kind hervorgehoben, auf der eine kritische Medienerziehung aufbauen kann. Vertrauensvoll heißt auch, dass man trotz elterlicher Verbote, die erklärt werden müssen, das Vertrauen der Kinder behält.



Apropos Eltern: Im Zusammenhang mit Jugendmedienschutz und Medienkompetenz wird oft die Rolle der Eltern und anderer Pädagogen/-innen bei der Vermittlung von Medienkompetenz kritisch betrachtet. Diese wüssten oft nicht, was ihre Kinder mit dem Handy betrieben und seien überrascht, welche unerwünschten und gefährdenden Inhalte sie sich im Internet ansähen. Dabei sind die meisten Eltern, die Vorschul- oder Schulkinder haben, in der Regel genauso mit dem Smartphone aufgewachsen und haben die Segnungen und die Gefahren des Handy-Konsums kennengelernt wie ihre Kinder. „Medienkompetenz“ muss bei ihnen vorhanden sein. Da aber der Handy-Konsum nicht mehr durch mehrere Instanzen vorab kontrolliert werden kann, wie beispielsweise das Fernsehen oder der Verkauf von Videos und DVDs in der Öffentlichkeit, sondern streng „privatissime“, direkt aus der (Hosen-)Tasche erfolgt, ist es auch für die Erwachsenen schwierig geworden, den Überblick zu bekommen und gewisse Standards vorab durch „Vorkontrollen“ einzuhalten. Dies zu gewährleisten, ist ein mühseliger Prozess, den manchen Eltern nicht so gerne auf sich nehmen wollen/können.

> „Die Rolle der Erwachsenen sollte die des Begleiters sein.

Weniger ist mehr!

Es ist festzuhalten: Insgesamt gibt es eine kontroverse Debatte über das Thema „Handy-Verbot“, die mit der Realität wenig zu tun hat. Erstens gibt es mittlerweile solche Einschränkungen, damit der Betrieb Schule nicht gestört wird – es geht nur noch um eine generelle, flächendeckende Regelung. Zum anderen ist eine solche Einschränkung gleichzeitig eine Unterstützung für alle Erziehungsberechtigten, eine kritische Einstellung zum übermäßigen Handy-/Medienkonsum einzunehmen nach dem Motto: Weniger ist (oft) mehr!

Jan Lieven *(jl)*

WIEN/ÖSTERREICH

Testkäufe durch neues Jugendschutzgesetz



Wien soll in den nächsten Wochen ein strengeres Jugendschutzgesetz bekommen. Dann wird es nicht nur neue Verbote geben – sie werden auch strenger kontrolliert. Dafür werden Minderjährige gesucht, die Trafiken *(in Österreich eine Verkaufsstelle für Tabakwaren, Zeitungen, Magazine, Schreibwaren, Ansichtskarten etc.; franz.: trafic/ Red.)* aufsuchen sollen. Der Hintergrund: Das jetzige Gesetz war ohnehin überholungsbedürftig, da es nur Tabak kennt, aber keine – bei der Jugend populären – Produkte wie Pouches und Vapes.

Als Testkäufer gesucht werden 15 bis 20 Mädchen und Jungen bis zum 16. Lebensjahr. Sie brauchen die Einwilligung der Sorgeberechtigten und werden bei ihren Testkäufen von Mitarbeitern der Psychosozialen Dienste Wien (PSD) begleitet. Behalten dürfen sie die gekauften Dinge natürlich nicht. Für ihre Tätigkeit gibt es eine Aufwandsentschädigung. Eine Einkaufstour wird wohl um die drei Stunden dauern. Vor ihrer Tätigkeit werden die Jugendlichen eingehend geschult, verspricht Ewald Locher, Wiens Koordinator für Psychiatrie-, Sucht- und Drogenfragen. Man wisse aus Studien anderer Länder, dass die Testkäufe ein effektives Mittel zur Durchsetzung von Jugendschutzmaßnahmen seien, begründet Locher den Schritt. Dabei gehe es „nicht darum, Unternehmen an den Pranger zu stellen oder zu strafen, sondern darum, Bewusstsein zu schaffen". Die Kontrollkäufe müssen die Jugendlichen immer in Begleitung ihres erwachsenen Begleiters machen. Das wird jedoch so verdeckt geschehen wie möglich, ist zu hören. Der erwachsene Begleiter könnte etwa erst nach dem Jugendlichen die Trafik betreten oder sich im Supermarkt hinter dem Jugendlichen bei der Kasse anstellen. Werden dem Jugendlichen Alkohol oder Nikotinprodukte verkauft, wolle man vor allem mit den Verantwortlichen beratend „ins Gespräch kommen".

Bei der Gesetzesverschärfung geht es nicht nur um Nikotin. Sie bringt neben dem allgemeinen Verbot „jugendgefährdender Gegenstände" – etwa Pornografie, aber auch extremistische Pamphlete – auch ein Verbot von Wetten für Jugendliche, sowohl online als auch in Lokalen. Bisher waren Jugendlichen nur Glücksspiele verboten. Wetten sind laut Gesetz aber kein Glücksspiel. Das Glücksspiel- und Wettverbot soll in weiterer Folge ebenso von den „Kinderspionen" kontrolliert werden. Vorerst sollen sie sich aber um die Verkaufsverbote für Alkohol und Nikotinprodukte kümmern.

www.krone.at
www.orf.at

NIEDERLANDE:

Aufsicht will stärkeren Blick legt auf Jugendschutz legen



2025 will die niederländische KSA (*Kansspelautoriteit /Behörde für Glücksspiel; Red.*) den Jugendschutz beim Glücksspiel in den Vordergrund der Aufsicht stellen. Wie auf *casino.org*, der nach eigener Auskunft „weltweit führenden unabhängigen Website für Online-Gaming" zu lesen ist, soll KSA in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf Minderjährige und junge Erwachsene richten. Dafür wird die Behörde die mögliche Teilnahme von Minderjährigen an lizenzierten Glücksspielen untersuchen und analysieren, wie junge Erwachsene von Glücksspielanbietern zum Spielen verleitet werden. Um die betroffenen Altersklassen zu schützen, wollen die staatlichen Kontrolleure ihr Informationsangebot für die Zielgruppen erweitern. Zugleich kündigte die KSA bei Verstößen Konsequenzen an. Dabei wird die Behörde auch die Erfüllung der Sorgfaltspflicht durch physische Anbieter in Spielhallen und Casinos ebenfalls stark kontrollieren.

Die Kontrolleure verfolgen dabei das langfristige Ziel, 90 Prozent der Spielereinnahmen auf dem legalen Glücksspielmarkt zu halten. Aktuell misst die Behörde hier sogar Werte von 95 Prozent. Wie gravierend die Sanktionen der KSA sein können, zeigte sich kurz nach dem Jahreswechsel: Die Glücksspielbehörde verhängte eine Geldstrafe in siebenstelliger Höhe gegen einen Online-Glücksspielanbieter. Dieser war wegen des Angebots von nicht-lizenziertem Online-Glücksspiel in den Niederlanden mit einer Geldbuße in Höhe von 1,05 Mio. Euro belegt worden.

BOZEN/SÜDTIROL

Sexueller Missbrauch: Gesetzentwurf steht



Die Benennung und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Land Südtirol soll verstärkt werden. Dazu ist unter Federführung des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und Soziale Inklusion und unter Einbezug von Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Familie sowie Kinder- und Jugendschutz der Textentwurf für ein Landesgesetz erarbeitet worden. Wie das Presseamt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol auf ihrer Webseite bekannt gab, soll das Gesetz das Thema in einer „360-Grad-Perspektive" angehen. „Das Thema erfordert Sensibilität und Feingespür. Es gilt die Betroffenen zu ermutigen, die Stimme zu erheben und ihnen alle zur Verfügung stehenden Hilfsangebote zukommen zu lassen", sagt Soziallandesrätin Rosmarie Pamer. Gleichzeitig müsse auch festgelegt werden, wie mit den Tätern umgegangen werde. Der Fokus liege somit auf Schutz und Sensibilisierung, aber auch auf Prävention.

Dazu zählen unter anderem die Einsetzung eines/einer unabhängigen Missbrauchsbeauftragten. Es geht darum, sexualisierte und sexuelle Gewalt sowie sexuellen Missbrauch als gesellschaftliches Phänomen sichtbar zu machen und den Diskurs darüber zu enttabuisieren. „Wir müssen dazu ermutigen, Missbrauch zu benennen und anzuzeigen. Mit einer größeren Sensibilität dem Thema gegenüber wollen wir die Weichen dafür stellen, wirkungsvolle Schritte gegen sexuellen Missbrauch zu setzen", betont Landesrätin Pamer.

www.news.provinz.bz.it

STADT BONN

Tabakläden wegen Jugendschutz-Verstößen geschlossen

In zwei gemeinsamen Aktionen Mitte Dezember 2024 und am 6. Januar in diesem Jahr haben die Stadt Bonn, die Polizei Bonn und das Hauptzollamt Köln mehrere Gewerbebetriebe mit Schwerpunkt auf den Verkauf von Tabakwaren kontrolliert. Dabei wurden Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt, vor allem beim Verkauf von E-Zigaretten (Vapes) an Minderjährige. Außerdem wurden wiederholte steuerliche Verstöße aufgedeckt und nicht versteuerte Waren beschlagnahmt. Die Verstöße waren der Grund, dass die Stadt zwei Betriebe geschlossen hat.



Vapes enthalten oft Nikotin und andere schädliche Substanzen, die die Gesundheit von Kindern ernsthaft gefährden können. Der Konsum kann zu Nikotinabhängigkeit, Lungenschäden und anderen gesundheitlichen Problemen führen. Aufgrund der Tatsache, dass Vapes einen süßlichen und Lachgas überhaupt keinen Geruch verströmt, kann es schwierig sein, den Konsum bei den eigenen Kindern zu bemerken. Der Konsum von Lachgas führt außerdem lediglich zu einem kurzfristigen Rausch, weshalb unter Umständen keine Rauschzustände zu Hause bemerkt werden. Eltern sollten deshalb mit ihren Kindern über die Gefahren des Konsums von Vapes und Lachgas sprechen und sie dabei unterstützen, gesunde Entscheidungen zu treffen.

www.bonn.de

NOVELLE DES JMSTV

Betriebssysteme müssen künftig Jugendschutzfilter haben

Wer künftig einen PC oder ein Smartphone zum ersten Mal einschaltet, muss sich nicht nur um das Layout der Tastatur oder das Wlan kümmern – sondern auch um die Einstellungen für den Jugendschutz. Das haben die Ministerpräsidenten der Länder bei ihrem Treffen am 12. Dezember 2024 in Berlin beschlossen. Konkret haben sie die mittlerweile sechste Version des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) verabschiedet, die sehr weitgehende Verpflichtungen für die Hersteller von Betriebssystemen enthält. Nach dem Entwurf müssen Betriebssysteme eine einfach zu aktivierende „Jugendschutzvorrichtung“ eingebaut haben.

Eltern sollen sie passend zu unterschiedlichen Altersstufen aktivieren können. Dann sollen nur noch entsprechend gekennzeichnete Inhalte verfügbar sein: Webseiten wären also nur dann zu sehen, wenn sie erstens eine Alterskennzeichnung enthalten und diese zweitens zur Freigabe auf dem Rechner oder dem Smartphone passt. Suchmaschinen müssten über eine „gesicherte Suchfunktion“ verfügen und die Installation von Apps wäre „nur über Vertriebsplattformen möglich, die die Altersangabe berücksichtigen und ein automatisiertes Bewertungssystem“ haben. Dieses muss von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannt sein. Der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag tritt in Kraft, wenn alle Landesparlamente zugestimmt haben. Das dürfte bis Mitte März 2025 geschehen. Bis wann die Jugendschutzfilter dann in den Betriebssystemen eingebaut sein müssen, ist laut www.golem.de „momentan nicht richtig klar“.

www.golem.de

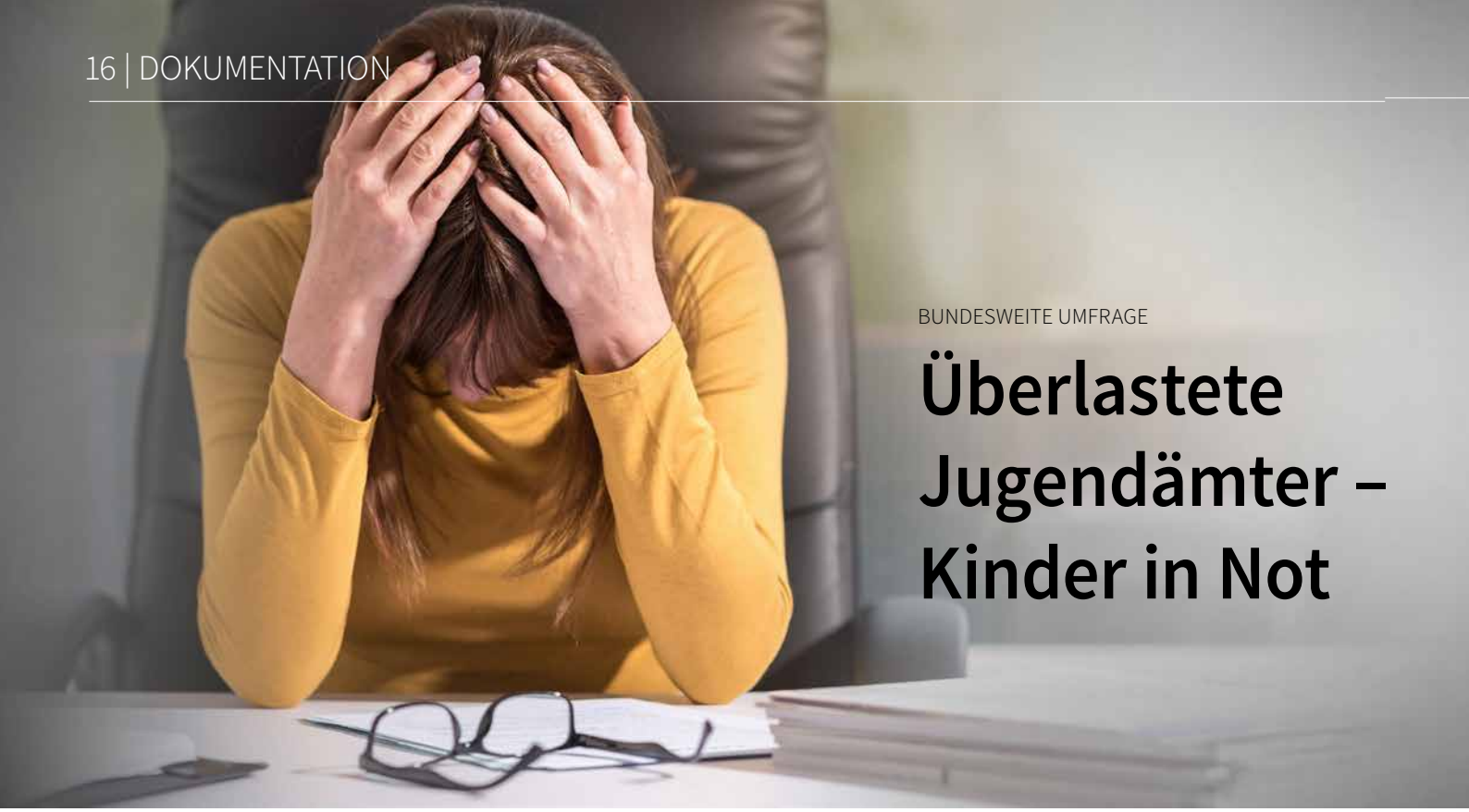
MEDIENANSTALT BERLIN_BRANDENBURG

Ausstrahlung von AfD-Werbespot an unter 16-Jährige untersagt

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) hat verfügt, dass ein Wahlkampfvideo der AfD Brandenburg zur letzten Bundestagswahl im Internet nur noch mit einer Altersbeschränkung ab 16 Jahren zugänglich sein darf. Der Landesmedienanstalt zufolge zeichnet der Spot zu düstere Zukunftsszenarien, die mit dem Jugendschutz nicht mehr vereinbar seien. So heißt es etwa: „Du entscheidest, ob die Ortsmitte deiner Heimatstadt einen Wochenmarkt behält oder einen Drogenmarkt bekommt.“ Auch geht es in dem Video um Gewalt an Schulen. Der Wähler müsse nun entscheiden, „ob die Angst vor Gewalt auf dem Schulhof schlaflose Nächte bringt“ oder eben nicht. Auch darüber hinaus zeigt der Spot einen fiktiven zukünftigen Alltag, der von Gewalt geprägt ist. Marco Holtz, Justiziar des MABB, erklärt zu diesem Vorgehen: „dass ein Wahlwerbespot unter dem Aspekt des Jugendschutzes problematisch ist, passiert selten.“ Dennoch sei die Einschränkung in diesem Fall unausweichlich gewesen. „Diese Wahlwerbung ist nach unserer rechtlichen Bewertung entwicklungsbeeinträchtigend, weil dort sehr pauschale Stereotype bedient werden, es geht zum Beispiel um dunkelhäutige Männer, die im Schatten stehen, und vermummte Frauen, im Kontrast zu blonden Familien“, so Holtz. Junge Menschen seien nicht fähig, diese Bilder einzuordnen. „Das ist kein Verbot, sondern eine medienrechtliche Verfügung. Es geht darum, dass das Video für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht zugänglich sein darf“, so Holtz. Auch bestreitet er Zensurvorwürfe der AfD: „Wir machen keine Zensur, denn Zensur würde bedeuten, dass wir vor der Veröffentlichung prüfen und gegebenenfalls einschreiten. Wir reagieren aber erst nach der Veröffentlichung.“

www.apollo-news.net





BUNDESWEITE UMFRAGE

Überlastete Jugendämter – Kinder in Not

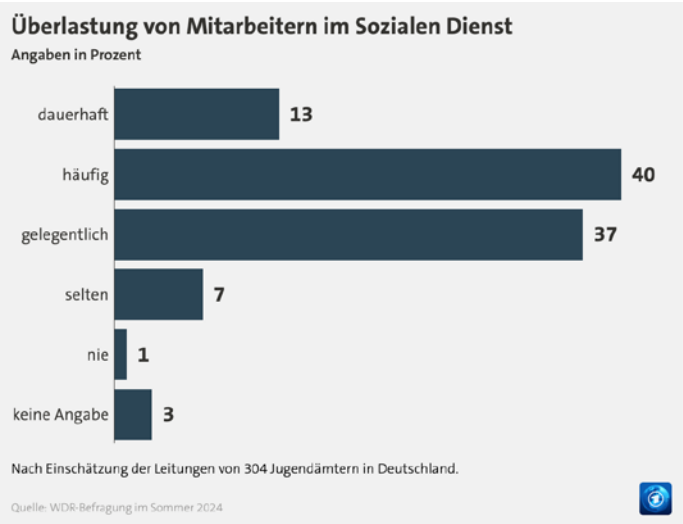
Fast 150 Jugendämter haben in einer WDR-Recherche angegeben, den Kinderschutz aktuell nicht gut gewährleisten zu können. Die Befragung zeigt, wie groß die Probleme sind. Über dieses Thema berichtete das *Erste* in der ARD-Story am 8. Januar 2025. Im folgenden ist dazu der auf tagesschau.de erschienene Bericht abgedruckt (geringfügig geändert).

Das Problem: Wie in vielen anderen Jugendämtern herrscht oft Zeitdruck. Es gibt zu viele Fälle für zu wenig Mitarbeiter. Im Frühling 2024 waren zum Beispiel im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt Gelsenkirchen/NRW 20 Prozent der Stellen nicht besetzt.

Überlastung ist oft die Regel

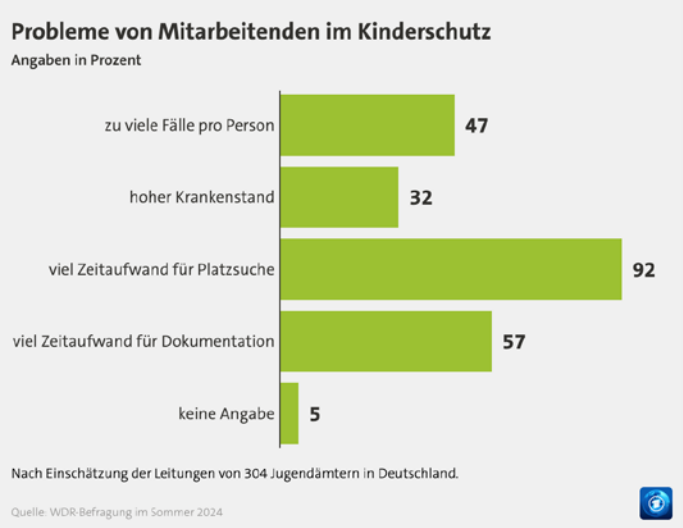
Rund 300 Jugendamtsleitungen bundesweit haben auf eine Befragung des *WDR* zu diesen Themen geantwortet. Mehr als die Hälfte von ihnen gab an, dass ihre Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst häufig oder sogar dauerhaft überlastet seien. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen dadurch immer wieder entscheiden, welche Aufgaben noch warten können, um sich um dringende Fälle kümmern zu können. Nur rund 20 Prozent der Jugendämter sagen, sie hätten das Problem nicht.

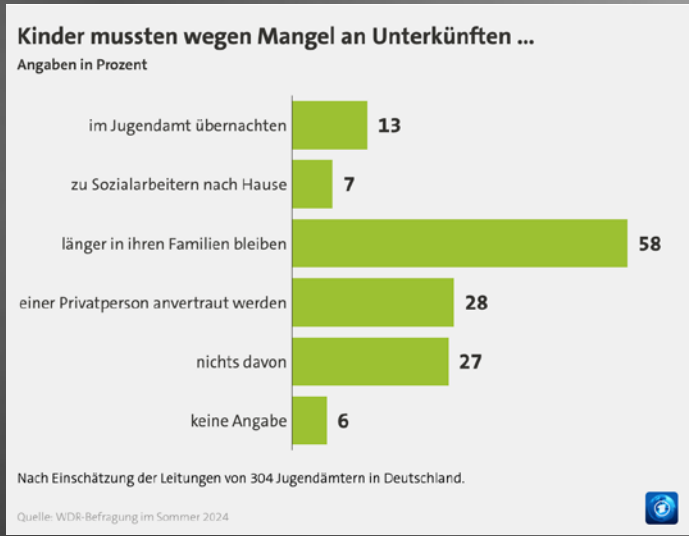
Überlastung von Mitarbeiter/-innen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ist in einigen Ämtern nicht die Ausnahme, sondern die Regel. „Ich habe auch manchmal echt Angst davor gehabt, dass irgendein Kind umkommen könnte in so einer Situation, so wie ich arbeite“, sagt eine ehemalige ASD-Mitarbeiterin aus einem anderen Jugendamt. Sie war zu Höchstzeiten zuständig für 137 Fälle. Eine Jugendamtsleiterin ergänzt: „Es kommt vor, dass man weinende Mitarbeiter im Büro sitzen hat, weil sie sagen ‚Ich kann das alles nicht mehr‘. Wir haben bereits in den letzten Jahren diverse Überlastungsanzeigen gestellt, auf die bisher nur sehr wenig Reaktion erfolgte.“ Die Leiterin möchte anonym bleiben – aus Angst vor beruflichen Konsequenzen.



Fast 42 Prozent der antwortenden Jugendämter berichten, dass es im ASD schon zu einer Situation kam, in der die Mitarbeiter priorisieren mussten und für einige Zeit nur die schlimmsten Fälle bearbeiten konnten. „Es ist an manchen Tagen so schlimm, dass gerade genug Mitarbeiter da sind, um den Kinderschutz aufrechtzuerhalten“, sagt die Jugendamtsleiterin.

Jede vierte teilnehmende Jugendamtsleitung gab gegenüber dem *WDR* an, ihr Geldgeber





habe sie schon mal zum Sparen bei Hilfen zur Erziehung oder im Kinderschutz aufgefordert. Und das kann für hilfsbedürftige Familien zu einem großen Problem werden, betont die Jugendamtsleiterin.

Fehlende Plätze für Unterbringung

In den vergangenen Jahren mussten Jugendämter immer häufiger gefährdete Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen. Dabei mangelt es deutschlandweit an Plätzen für deren kurzfristige und dauerhafte Unterbringung. Mehr als 80 Prozent der antwortenden Ämter meldeten dieses Problem. Die Platzsuche frisst die Zeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD auf und bleibt in manchen Fällen trotz ihres Engagements erfolglos.

„Für uns ist es einfach so, dass wir wirklich betteln müssen, dass diese Kinder dann nicht entweder im Hotel landen oder schlimmstenfalls wir die mit nach Hause nehmen müssen“, sagte eine Jugendamtsmitarbeiterin, die ebenfalls anonym bleiben will. Die ARD Story „Jugendämter in Not: Kinder in Gefahr?“ gibt ihr und anderen Betroffenen eine Stimme und zeigt, was für Folgen strukturelle Mängel wie diese sowohl für die Sozialarbeiter in den Jugendämtern als auch für hilfsbedürftige Kinder und Familien haben können.

Welche Konsequenzen hat dieser Platzmangel? „Für Kinder ist das ganz schlimm. Es kann passieren, dass die Kinder dann wieder in die Situation nach Hause entlassen werden und das heißt gegebenenfalls, dass sie einer erneuten Gefährdung ausgesetzt sind“, erklärt Kerstin Kubisch-Piesk, die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD.

Und tatsächlich: In der *WDR*-Befragung blieben bei 58 Prozent der Jugendämter wegen fehlender Plätze für die Inobhutnahme schon mal Kinder oder Jugendliche länger als angebracht in ihren Familien. In mehreren Behörden kam es schon vor, dass Minderjährige in den Räumen des Amts übernachten mussten (12 Prozent). Die aufwendige Suche nach Unterkünften für Kinder und Jugendliche ist zwar der häufigste Grund für die Überlastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ASD, aber nicht der einzige. Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Jugendamtsleitungen gab bürokratische Pflichten in der Dokumentation als Zeitfresser an. Leidtragende dieser strukturellen Probleme der Jugendämter sind hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche. Fast die Hälfte der Jugendämter, die auf die Umfrage antwortet, sagt, dass bei ihnen nicht das Gefühl besteht, den Kinderschutz unter den aktuellen Bedingungen stets gut gewährleisten zu können.

Mangel an Personal, Geld oder Unterkünften – in 15 Prozent der antwortenden Ämter ist es wegen solcher Probleme sogar zu einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen gekommen. „So wie es gerade läuft, läuft es nicht mehr lange, bevor dieses ganze System zusammenbricht und noch mehr Kinder zu Schaden kommen als ohnehin schon“, erzählt eine Jugendamtsmitarbeiterin, die anonym bleiben möchte.

Die WDR-Befragung der Jugendämter fand im Sommer 2024 statt. Angeschrieben wurden die Leitungen von insgesamt 580 deutschen Jugendämtern. Den Teilnehmern wurde Anonymität zugesichert. Rückmeldungen erhielt der WDR aus allen Bundesländern, insgesamt lag die Teilnahmequote bei 52 Prozent. In einer weiteren Pressemitteilung teilt tagesschau.de mit, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Anfrage zu den Zahlen konkret keine Stellung nehmen wollte. Ein Ministeriumssprecher teilte dem ARD-Politikmagazin Report (Mainz) mit, dass die gegenwärtige Situation der Jugendämter – besonders die des Allgemeinen Sozialdienste (ASD) wie auch der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt – dem BMFSFJ sehr bewusst sei. Das BMFSFJ sieht besonders bei der Fachkräftesicherung in der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Herausforderung und steht dazu im Rahmen seiner Zuständigkeit in engem Kontakt mit den Ländern“.

https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/jugend-aemter-kinderschutz-100.html

https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/kinder-jugendhilfe-jugendamt-kindeswohl-inobhutnahme-100.html

Groß werden mit Medien



Die wichtigsten Empfehlungen der Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“ für Eltern und Erziehende zur Mediennutzung ihrer Kinder. Alltagstauglich und altersgerecht. „SCHAU HIN!“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der beiden öffentlich-rechtlichen Sender Das Erste und ZDF sowie der AOK – Die Gesundheitskasse. Der Medienratgeber für Familien unterstützt seit 2003 Eltern und Erziehende dabei, ihre Kinder im Umgang mit Medien zu stärken. *www.schau-hin.info*

Rechts. Extrem. Online.

Das Internet und Social Media bieten Plattformen für demokratiefeindliches Gedankengut. Das von klicksafe erstellte Unterrichtsmaterial bietet Informationen zur gegenwärtigen Lage rechtsextremer Online-Propaganda sowie zu menschen- und demokratiefeindlichen Akteuren und ihren Kommunikationsstrategien. Zudem hält es Tipps und Hilfestellungen bereit, um zentrale Themen im Kontext Schule zu bearbeiten. DIN A4. 84 Seiten. Hg: klicksafe & jugendschutz.net. Das Material kann sowohl heruntergeladen als auch bestellt werden. *www.klicksafe.de*



Digitale Spiele – Pädagogisch beurteilt



Bereits im 34. Jahr testen Kinder und Jugendliche aus Köln Neuerscheinungen auf dem gigantischen Markt der digitalen Spiele. Unter professioneller Anleitung werden Games auf ihren besonderen Reiz, aber auch auf ihre Spielbarkeit und insbesondere auf ihre Eignung für die angesprochenen Altersgruppen untersucht. Was macht die aktuellen Versionen oder auch neu aufgelegte „Klassiker“ besonders spannend, für wen sind sie perfekt geeignet und für wen könnten sie andererseits besonders fordernd sein? In der aktuellen (34.) Ausgabe beschäftigen sich Games-Experten mit rund 80 besonders relevanten Neuerscheinungen. *www.bmfsfj.de*

Vielfalt ist Pflicht!



In insgesamt 16 Beiträgen schildern Expert/-innen, warum Vielfalt in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wichtig ist. Ihre Beiträge thematisieren unterschiedliche Dimensionen von Vielfalt: Soziale Herkunft, Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und Behinderung spielen eine Rolle. Die Broschüre wird als Online-Publikation im PDF-Format zur Verfügung gestellt. *www.der-paritaetische.de*

Viel oder zu viel!?



Wie können junge Menschen dabei unterstützt werden, medienkompetent, kritisch und selbstbestimmt mit ihrer (exzessiven) Mediennutzung umzugehen? Der neue Band aus der Reihe Blickpunkt „Viel oder zu viel!? (Exzessive) Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen“ bietet Antworten. Die Autoren/-innen beleuchten die Mechanismen hinter sozialen Netzwerken, Computerspielen und Streaming-Plattformen. Es wird dargestellt, wie gezielte Präventionsmaßnahmen und ein starker Kinder- und Jugendschutz junge Menschen stärken können.
Hg. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ). 168 Seiten. Paperback DIN-A5. *www.bag-jugendschutz.de*

FACHZEITSCHRIFTEN



Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug 1/2025
Prävention inklusiv!
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben)
49 Euro zzgl. Versandkosten,
www.kjug-zeitschrift.de



AJS FORUM 4/2024
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs.nrw



proJugend 3/2024
Aggression bei jungen Menschen
Aktion Jugendschutz (aj) Bayern e.V., München
Jahresabo (3 Ausgaben)
20 Euro zzgl. Versandkosten,
www.bayern.jugendschutz.de



ajs-informationen 3/2024
Im Fokus: Antifeminismus, Kinder- u. Jugendgesundheit u.a.
Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart,
Jahresabo (3 Ausgaben)
10 Euro zzgl. Versandkosten,
www.ajs-bw.de



Thema Jugend 4/2024
Politische Bildung
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.thema-jugend.de



Die Alterskontroll-drehscheibe 2025

Diese Drehscheibe ist für das Kassenpersonal bestimmt und erleichtert die Altersbestimmung beim Abgleich mit dem Ausweis. Außerdem kann so schneller erfasst werden, was gekauft werden darf und was nicht. Auf Wunsch kann die Drehscheibe mit Ihrem Text und Logo bedruckt werden. Im Drei-W-Verlag Online-Shop sind auch weitere Kennzeichnungshilfen (Kassenaushang, Aufkleber, Aushangtafeln u. a.) erhältlich.

Auch zur Info und als Arbeitshilfen bei geplanten Testkäufen ist dieses Material bestens geeignet.

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen

NEU überarbeitet!



Durch die umfangreichen Änderungen im Jugendschutzgesetz, geändert durch Artikel 12 des Digitalen-Dienste-Gesetzes ist eine Überarbeitung der bewährten Broschüre notwendig geworden.
Mit der im Mai 2024 in Kraft getretenen Novellierung wurde der Kinder- und Jugendmedienschutz umfassend weiterentwickelt. Die Regelungen wurden damit an die europäischen Vorgaben des europäischen Digital Service Act (DSA) angepasst.

Der Autor Sebastian Gutknecht, Volljurist und Direktor der „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)“, gibt praktische Erläuterungen zu den einzelnen Paragrafen und antwortet auf 96 aktuelle Fragen. Die Broschüre ist eine Arbeitshilfe für Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte, Polizist*innen, Mitarbeitende der Ordnungsbehörden, Gewerbetreibende und Veranstaltende sowie für Eltern und Jugendliche.

Broschüre: **Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen,** 27. Auflage
Autor: **Sebastian Gutknecht, Köln,**
Bestell-Nr. **1003**
ISBN: **978-3-910755-16-1**
Format: **12 x 21 cm** | Seiten: **98**
Preis: **4,50 €**
(bitte Mengenrabatt beachten)

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Broschüre zur Kindeswohlgefährdung



Vernachlässigung, körperliche und seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt:
Wenn wir von dem tragischen Schicksal eines betroffenen Kindes erfahren, sind wir erschüttert und fragen uns, wie es dazu kommen konnte. Was kann man tun? Wo kann man ansetzen und frühzeitig Hilfe leisten, um Schlimmeres zu verhindern? Wie können wir in Zukunft Kindern bestmöglichen Schutz und Sicherheit beim Aufwachsen geben?

Die Broschüre bietet Orientierung für alle, die Aufklärung und Informationen rund um das Thema suchen. Sie soll Erwachsene (also Eltern, Freunde, Nachbarn oder pädagogische Fachkräfte) für Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung empfänglicher machen und ihnen Hilfestellung geben, falls sie ein gefährdetes Kind im Umfeld vermuten.

Broschüre: **Wie geht es dir? Kindeswohlgefährdung erkennen**
Autor: **Prof. Dr. Thomas Fischer, Dortmund**
Bestell-Nr. **1023**
ISBN: **978-3-910755-02-4**
Format: **12 x 21 cm** | Seiten: **28**
Preis: **2,50 €**
(bitte Mengenrabatt beachten)

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Für jede Veranstaltung die richtigen Jugendschutz-Aushangtafeln

Die Zeit der Feste und Veranstaltungen beginnt: Stadtfeste, Tanz in den Mai, Schützenfeste, Straßenfeste, u.v.m. Damit diese Feste gelingen, gilt auch hier, auf den Jugendschutz hinzuweisen:

„Veranstalter und Gewerbetreibende haben die für ihre Betriebseinrichtungen und Veranstaltungen geltenden Vorschriften ... durch **deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang** bekannt zu machen."
(§ 3 des JuSchG)

Sie suchen die passenden Aushangtafeln, die grafisch positiv auf diese Bestimmungen hinweisen? Hier eine kleine Auswahl:







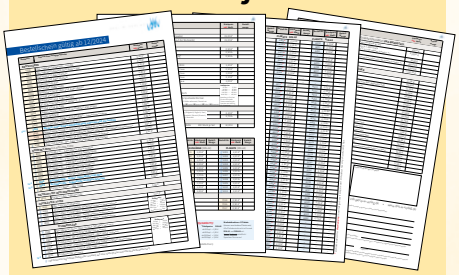




Alle Motive gibt es als **Aushangtafeln in DIN-A4** (Stückpreis 1 €, bitte Mengenrabatt beachten) oder **als Plakate in DIN-A3** oder **DIN-A2.**

Aushangtafeln direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Bestellschein jetzt online



Auf dieser Seite stand im Jugendschutz-Forum seit 18 Jahren immer ein Bestellschein mit einem Auszug aus unserem Verlagsprogramm. Da Bestellungen nun meistens über unseren Internet-Shop eingehen, haben wir uns entschlossen, diese Seite anders zu nutzen.
Wer mit dem Bestellschein bestellen möchte kann dies gerne weiterhin tun. Unter www.drei-w-verlag.de können Sie den aktuellen Bestellschein herunterladen oder Sie nutzen den QR-Code, um direkt auf den Bestellschein zu kommen.
Ihr Drei-W-Verlag Team

Aktuellen Bestellschein des Drei-W-Verlages downloaden

DREI-W-VERLAG GmbH

GEFUNDEN

Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen; wir sollen nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer.

Kaiser Wilhelm II. auf einer Schulkonferenz im Dezember 1890 in Berlin, auf der Fragen zur Unterrichtsreform für die höheren Schulen erörtert wurden. Wilhelm sprach sich für die Umgestaltung des Lehrplans aus: „Der Unterricht in alten Sprachen müsse reduziert, dafür solle man den Geschichtsunterricht und den Schulsport ausweiten, um das Nationalbewusstsein zu stärken. (Entnommen aus: Wolfgang J. Mommsen: War der Kaiser an allem schuld? Wilhelm II. und die Preussisch-Deutschen Machteliten, Berlin 2005)

Aus neurowissenschaftlicher Sicht sind Gamer unreifer als Nicht-Gamer

Der Moralpsychologe Jonathan Haidt, Professor für Psychologie der Stern School for Buisness, New York, USA, Autor des Bestselles „Generation Angst“

Mittlerweile empfinde ich das deutsche Jammern, diese Tendenz zur Selbstbezogenheit, allerdings als zunehmend unattraktiv. Ich habe in den vergangenen 40 Jahren keinen einzigen Deutschen getroffen, der sagte, dass es gut um Deutschland steht. Aber warum wollen dann Millionen von Menschen jedes Jahr in das Land kommen, um dort zu leben?

Der britische Autor und Deutschlandexperte John Kampfer im Interview mit der „Welt“ (18.08.2023)

Noch nie ist auch nur ein einziges Kind durch das Smartphone klüger geworden, aber Millionen werden täglich immer dümmer dadurch. Angesichts dieser Wahrheit, die sich alltäglich im Elternalltag erhärtet und bestenfalls hin und wieder von den bezahlten Experten der großen Digitalschnickschnackverkäufer geleugnet wird, fragt man sich: Was genau spricht eigentlich dagegen, wenigstens an Schulen Handys zu verbieten? So wie es in den Niederlanden und Frankreich schon ist und wie es Großbritannien und Neuseeland planen.

Matthias Heine in „Die Welt“ (31.01.2024)

Deutschland hört auf zu rauchen!

Mit dem Slogan will Philip Morris langfristig raus aus dem Zigarettengeschäft und nur noch auf schadstoffreduzierte Alternativen setzen, um auf Kurs zu bleiben.

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen

ZKZ71817 Deutsche Post

JugendschutzQuiz

Basiswissen gesetzlicher Jugendschutz – Ein Kartenspiel mit über 100 Karten

Das JugendschutzQuiz eignet sich zum Spielen in Jugendleiterschulungen, Jugendgruppen und Schulklassen, aber natürlich auch mit Freunden, in der Familie.

Wer kennt die richtigen Antworten?

- Wer ist eine personensorgeberechtigte Person?
- Ab welchem Alter dürfen Jugendliche auf ein Konzert?
- Was bedeutet die Indizierung eines Computerspiels?
- Darf ein*e 14-jährige*r Rubbellose kaufen?
- Wer ist Jugendlicher im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes?

Fragen zu Themen:

- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JuArbSchG)
- Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV)
- Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)
- Gaststättengesetz (GastG)

Das kommunikative Quiz, das auch viel Spaß bietet, kann ab 2 Personen bis zu Gruppen von 18 Personen und mehr gespielt werden.
Beantwortet ein*e Spieler*in die Frage richtig, so gewinnt er*sie die Karte. Die Fragen haben drei verschiedene Schwierigkeitsgrade (1-3 Punkte je Frage).
Nach dem Spiel zählen die Spieler die Punkte ihrer gewonnenen Karten zusammen. Gewinner*in ist, wer die höchste Punktzahl erreicht.

Autoren: **AJS NRW, DREI-W-VERLAG GmbH**
Bestell-Nr. **9005**
Karten / Fragen : **über 100**
Preis: **21 €**
(Wer 10 Spiele bestellt, erhält ein Spiel gratis.)

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

